

Hefte für Büchereiwesen

Der Volksbibliothekar und die
Bücherhalle

Mitteilungen der Deutschen Zentralfelle
für volkstümliches Büchereiwesen

Herausgegeben von
Walter Hofmann

★
—————
Der „Mitteilungen“ 7. Band
—————
★

1. Doppelheft

August 1922

Leipzig
Verlag Felig Dietrich
1922

Bezugsbedingungen

Die Hefte erscheinen in Abständen von vier bis sechs Wochen. Mindestens 12 Bogen bilden einen Band. In Rücksicht auf die fortgesetzt sprunghaft ansteigenden Kosten der technischen Herstellung wird ein bestimmter Preis für den gesamten Band nicht festgesetzt, vielmehr wird der Preis eines jeden Heftes neu gebildet. Bezahler, die sich zum Bezuge des gesamten Bandes verpflichten, erhalten eine Ermäßigung von 20%. Die Mitglieder des Deutschen Buchereiverbandes, die bei der Verbandsleitung einen entsprechenden Antrag stellen, bekommen die Hefte als Verbandszeitschrift geliefert. Verbandsmitglieder, die als Verbandszeitschrift ein anderes Organ wählen, können die Hefte daneben mit einer Ermäßigung von 40% beziehen. Mitglieder und Teilnehmer der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen erhalten die Hefte mit einer der Höhe ihres Jahresbeitrags entsprechenden Ermäßigung. Diese Ermäßigungen gelten nur bei direktem Bezug.

Herausgeber und Verlag

Inhalt dieses Doppelheftes

Abteilung A: Der Volksbibliothekar, Heft 1:

| | Seite |
|--|-------|
| Ankündigung | 1 |
| Grundtatsachen der Ausleihe | 9 |
| Das Lesezimmer | 18 |
| Der Deutsche Buchereiverband | 21 |
| Einführungs- und Fortbildungslehrgang Mai 1922 | 34 |
| Die Selbständigkeit des volksbibliothekarischen Berufs | 37 |
| Noch einmal „Blanke Waffen“ | 39 |
| Kleine Mitteilungen | 39 |

Abteilung B: Die Bücherhalle, Heft 1:

| | |
|---|----|
| Anschaffungs- und Ablehnungsvorschläge aus den Städtischen Bücherhallen zu Leipzig | 1 |
| Vorläufige Übersicht | 33 |

Hefte für Büchereiwesen

Mitteilungen

der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen

Beleitet von Walter Hofmann

7. Band

Verlag: Felix Dietrich, Leipzig

Abteilung A: Der Volksbibliothekar / Heft 1

Ankündigung

zum Ausbau der Hefte für Büchereiwesen

Mit dem neuen Bande der Mitteilungen nimmt die Zentralstelle ihre Versuche wieder auf, den deutschen volkstümlichen Büchereien bei dem Geschäft der Bücherauswahl eine fortlaufende Hilfe zu leisten. Den ersten Versuch in dieser Richtung machte die Zentralstelle mit ihrem „Besprechungsführer“, der schon im Jahre 1916 eingerichtet wurde. Der Besprechungsführer war dem Gebiete der belehrenden und wissenschaftlichen Literatur gewidmet; er brachte Auszüge aus Besprechungen, die in der Fachpresse der einzelnen Wissenschaften und in allgemeinen Kulturzeitschriften erschienen waren. Im Jahre 1918 wurde versucht, ein Seitenstück zu dem Besprechungsführer zu schaffen, indem in den Mitteilungen der Zentralstelle auch Übersichten über die Besprechungen der schönen Literatur gegeben wurden.

Besonders der Besprechungsführer hatte sich in den Kreisen der deutschen Volksbibliothekare eine ganze Anzahl Freunde erworben — uns selbst konnte er auf die Dauer nicht befriedigen! Die geistige Einstellung der deutschen literarischen Kritik, auch dort, wo sie ernsthaft und unabhängig gehandhabt wird, ist von der Grundeinstellung der volkstümlichen Bücherei so verschieden, daß eine unmittelbare Benutzung dieser Vorarbeit die volkstümliche Bücherei zuletzt doch in die Irre führen muß. Aus diesem Grunde entschloß sich die Zentralstelle Ende 1918, beide Unternehmungen eingehen zu lassen. Sie konnte das um so leichter tun, als zu gleicher Zeit die Städtischen Bücherhallen zu Leipzig, die mit der Zentralstelle in engster Arbeitsgemeinschaft stehen, ihre

Zeitschrift „Die Bücherhalle“ herauszugeben begannen. Hier teilten die Leipziger Bücherhallen ihren Lesern mit, welche Bücher neu eingestellt worden waren; mehr oder weniger ausführliche Charakteristiken begleiteten die Anschaffungslisten. So war die Bücherhalle eine kleine literarisch-kritische Zeitschrift, aus der Praxis der volkstümlichen Bücherei selbst heraus geschrieben. Als solche konnte sie nun auch mit gutem Erfolg in die Lücke eintreten, die durch das Eingehen des Besprechungsführers und durch den Verzicht auf die verwandten Versuche in den Mitteilungen entstanden war.

Jetzt hat auch die Bücherhalle ihr Erscheinen eingestellt. Als allgemeine Zeitschrift für die Leser der Leipziger Bücherhallen hat sie nicht ganz das geleistet, was die Leitung der Bücherhallen von ihr erwartet hat. Die Leser aus den breiten Kreisen des werktätigen Volkes wurden durch die Zeitschrift fast gar nicht erreicht. Zum Teil lag das sicher daran, daß nur in einem Teile der Bücherberichte der Ton gefunden wurde, der den in diesen Dingen weniger geschulten Leser ansprach; zum größeren Teil aber lag es wohl daran, daß die Mehrzahl der Benutzer einer volkstümlichen Bücherei nicht Bücher über Bücher lesen, sondern möglichst schnell und unmittelbar an die Sache selbst herankommen will. Die gleiche Einstellung ist es wohl auch, die die besonderen Einrichtungen neben der Ausleihe, wie die Auskunfts- und Beratungsstunden, zur Wirkungslosigkeit verurteilt. Die beiden Grundpfeiler der Büchervermittlung in der volkstümlichen Bücherei bleiben eben doch die gediegene individualisierende Ausleihe und die leserpädagogisch durchgestalteten Bücherverzeichnisse. Ausleihe und Bücherverzeichnis sind dem Benutzer der Bücherei die technisch notwendigen, unumgänglichen Einrichtungen. Wenn mit ihnen in unaufdringlicher Weise Rat und Förderung verbunden wird, läßt er sich gern gefallen; die „besondere Veranstaltung“, um zum richtigen Buche zu kommen, liegt gewissermaßen nicht auf dem natürlichen Wege des Büchereibenutzers.

Die Bücherhalle konnte, wie der Leitung der Leipziger Anstalten freilich erst nachträglich ganz klar geworden ist, auf Anteilnahme der breiteren Kreise der Leserschaft aber auch um dessentwillen nicht rechnen, weil es für diese Kreise verhältnismäßig selten neue Bücher anzuzeigen gibt. Für diese Leserschichten vollzieht sich die Vermehrung des Bestands ja im wesentlichen durch die Doublierung eines schon vorhandenen Grundbestandes, und es ist ziemlich selten, daß zu diesem Grund-

bestand ein wirklich wertvolles Buch neu hinzukommt. Das aber, was hinzukommt, verteilt sich auf viele Gebiete, und gerade der „einfachere“ Leser hat weniger das Bedürfnis, sich über die geistigen und literarischen Erscheinungen vieler Gebiete zu unterrichten, als über die des verhältnismäßig kleinen Gebiets, das ihn besonders angeht. Da gibt ihm dann eine Zeitschrift, die für das Gebiet seines Interesses nur hin und wieder ein ihm zugängliches Werk anzeigt, zu wenig. Daher dient die Bücherei diesen Lesern, soweit es sich um die Fragen des Aufbaues und Ausbaues des Bestandes handelt, weniger durch ein promptes Anzeigen und Charakterisieren der Neuerwerbungen, als durch ein immer erneutes Durcharbeiten und Durchprüfen der Grundbestände, durch immer neue Wertung, Beleuchtung und Darstellung in den verschiedenen, leserpsychologisch durchgestalteten Lebenskreis-Bücherverzeichnissen. Von den eigentlichen Neuanschaffungen aber dienen wenigstens zwei Drittel einer verhältnismäßig kleinen intellektualisierten Oberschicht innerhalb der Leserschaft. Diese Schicht war es denn auch, die die „Bücherhalle“ schätzen lernte; unter ihr hatten die Leipziger Büchereien etwa tausend feste Abnehmer. Aber das war bei einer Leserschaft von fünfzehntausend Köpfen doch zu wenig. Der Aufwand, den die Zeitschrift erforderte, stand in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, der der Gesamtleerschaft erwuchs, besser gesagt: nicht erwuchs. Dabei ist nicht so sehr an den Aufwand für die technische Herstellung gedacht, die hier entstehenden Kosten hätten die tausend Leser und die Hunderte von „Außenabonnenten“ wohl auch weiterhin zum größten Teile tragen können. Aber nicht zu verantworten war, daß die Arbeitskraft der literarischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter der Leipziger Bücherhallen in so hohem Maße der vorübergehenden Orientierung eines so kleinen Teiles der Leserschaft zugute kommen sollte.

Wenn nun auch die „Bücherhalle“ eingeht, so heißt das natürlich nicht, daß die Leipziger Bücherhallen ihre Arbeit der Durchsichtung und Prüfung der Neuerscheinungen mit Hilfe eines eigenen Stabes von hochqualifizierten und mit den Bedürfnissen der volkstümlichen Bücherei vertrauten Mitarbeitern einstellen. Die Arbeit wird vielmehr in Zukunft noch gründlicher und, in Verbindung mit unserer Zentralstelle, noch ausgedehnter betrieben werden als bisher. Aber die Mitarbeiter sollen der Mühe enthoben werden, nach Ausarbeitung ihrer für die Leitung und die bibliothekarischen Mitarbeiter bestimmten Anschaffungs- oder Ablehnungsvorschläge noch einmal Besprechungen

für die Leserschaft anzufertigen. Die wissenschaftlichen und literarischen Mitarbeiter werden in Zukunft — soweit Neuerwerbungen in Frage kommen — vielmehr sich auf die Ausarbeitung der Anschaffungs- oder Ablehnungsgutachten beschränken und darüberhinaus die systematischen Katalogarbeiten der Leipziger Bücherhallen fördern. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wird dann stets jenes schon oben erwähnte immer erneute Durchprüfen der Alt- und Grundbestände der Leipziger Bücherhallen stehen. Es werden nicht nur Anschaffungs- und Ablehnungsvorschläge für neu erscheinende Bücher entstehen, sondern auch — in größerem Umfange als bisher — Charakteristiken, Dublierungs- oder Ausscheidungsvorschläge für schon im Bestand vorhandene Bücher. Und alle Erkenntnisse, die so gewonnen werden, sollen den bibliothekarischen Mitarbeitern der Leipziger Bücherhallen in mündlichen und schriftlichen Referaten ständig übermittelt werden, Auszüge, knappe Charakteristiken sollen in den geistigen Zentralapparat, den Buchartenpräsenzkatalog, eingearbeitet werden, und damit werden die Ergebnisse dieser ständigen Prüfungs- und Durchleuchtungsarbeit der Gesamtleerschaft, durch Vermittlung der Ausleihkräfte, ganz anders zur Verfügung stehen, als durch die spezielle, nur einem kleinen Kreise zugängliche Zeitschrift.

Im Zusammenhange mit diesen, für die Leipziger bibliothekarische Facharbeit selbst bestimmten Arbeiten soll nun auch den Fachgenossen außerhalb Leipzigs ein Ersatz für die eingegangene Bücherhalle geboten werden. Daß ein solcher Ersatz geboten werden muß, daran kann nach unseren Erfahrungen nicht gezweifelt werden. Es ist bezeichnend für das allmähliche Durchdringen volksbibliothekarischer Einsichten und Notwendigkeiten, daß die „Bücherhalle“ in verhältnismäßig kurzer Zeit bei Hunderten von Volksbibliothekaren außerhalb Leipzigs als literarisches Orientierungsmittel Aufnahme gefunden hat, trotzdem eine ganze Anzahl von Volksbüchereien und Volksbildungsblättern seit Jahrzehnten bestehen, trotzdem diese Blätter regelmäßig Bücherbesprechungen bringen, trotzdem der Etat der Büchereien in den letzten Jahren sehr belastet worden ist, und trotzdem die „Bücherhalle“, nicht für Volksbibliothekare, sondern für die Leser der Leipziger Büchereien selbst geschrieben wurde. Es setzt sich, wenn auch langsam, allmählich ein Gefühl für Qualität durch, und zugleich setzt sich das Verständnis dafür durch, was eine unmittelbar aus dem Erfahrung- und Erlebniskreis der volkstümlichen Bücherei heraus gestaltete

kritische Zeitschrift für die deutsche volkstümliche Bücherei in ihrer Gesamtheit bedeutet.

Restlos befriedigen konnte aber die Bücherhalle die Fachgenossen draußen im Lande unmöglich. Denn eine Zeitschrift, die für die Leser einer Bücherei geschrieben wird, kann unmöglich alles das über die Bücher sagen, was der Bibliothekar selbst wissen muß, wenn er vor die Frage „anschaffen oder nicht anschaffen“ gestellt wird. Auch die ganze Anlage und Tonart der Bücheranzeigen wird verschieden sein, je nachdem ich für den bibliothekarischen Fachmann selbst schreibe oder für den, den der bibliothekarische Fachmann betreuen soll. Und schließlich war ein greifbarer Mangel der Bücherhalle, wenn sie dem Bibliothekar dienen wollte, daß sie keine Nachrichten darüber brachte, welche Bücher von den Fachreferenten der Leipziger Bücherhallen abgelehnt worden waren, warum sie abgelehnt worden waren.

Die Zentralstelle macht nun einen weiteren Schritt in der Richtung auf das von ihr seit Jahren angestrebte Ziel, indem sie in ihren „Mitteilungen“ in Zukunft in umfassender Weise Einblick in die gesamten Arbeiten geben wird, die in den Städtischen Bücherhallen zu Leipzig für den Aufbau, den Ausbau und die „Durchleuchtung“ des Bücherbestandes geleistet werden. Die Hefte für Büchereiwesen, Mitteilungen der Zentralstelle, erhalten daher von jetzt ab wieder eine literarisch-kritische Abteilung. In dieser Abteilung werden zunächst die Anschaffungsvorschläge und Begründungen der Städtischen Bücherhallen zu Leipzig abgedruckt werden. Nicht sämtliche, sondern ausgewählte Stücke, solche nämlich, die als Anschaffungsvorschlag, als Einstellungsbegründung, also in methodischer Hinsicht, besonders gelungen erscheinen, und ferner solche, die sich auf Werke beziehen, die vor allem verdienen, in die deutsche volkstümliche Bücherei Einzug zu halten.

Die „Bücherkundliche Abteilung“ wird aber auch noch andere Beiträge bringen. Zunächst ist vorgesehen, daß, so wie die Leipziger Bücherhallen dort ihre Anschaffungsvorschläge veröffentlichen, auch noch andere, in ihrem Auswahlwesen gut arbeitende Büchereien zu Wort kommen sollen. Es ist anzunehmen, daß solche, aus der Praxis herauswachsende Anschaffungsbegründungen, die nicht mit dem Anspruch allgemein verpflichtender Bedeutung auftreten und die vom bibliothekarischen Leser in Beziehung gesetzt werden können zur Eigenart der einzelnen anschaffenden Bücherei, für den Volksbibliothekar eine ganz andere Anziehungs- und Anregungskraft haben werden als die

üblichen Bücherbesprechungen, die auch in unsern Volksbüchereiblättern über das Schema der deutschen literarischen Kritik bisher nur selten hinausgekommen sind. Hier, bei diesen Anschaffungsbegründungen, spricht der Fachreferent der Bücherei zu dem Leiter und sagt bestimmt und klar, warum dieses oder jenes Buch in die Bücherei gehört, warum es nicht hineingehört, oder aber er sagt den bibliothekarischen Mitarbeitern, den Ausleihenden, in welchem Zusammenhang mit andern Büchern der Bücherei das neue Werk steht, wie es, wann es zu verwenden ist usw. Eine wichtige Neuerung und ein großer Fortschritt über die alte Bücherhalle hinaus ist, daß in den bücherkundlichen Mitteilungen neben den Anschaffungsvorschlägen und Begründungen auch ausgewählte Begründungen der erfolgten Ablehnung gebracht werden sollen. Vor allem soll dabei das Augenmerk auf solche Bücher gerichtet werden, bei denen Gefahr besteht, daß sie infolge des Namens ihres Autors, ihres Verlages, infolge der Reklame, die für sie gemacht wird, Einzug in die vollstümliche Bücherei halten, ohne den Ansprüchen zu genügen, die die Bücherei als Volksbildungsanstalt stellen muß.

Neben den ausgewählten Anschaffungsvorschlägen werden dann Listen aller in der Berichtsperiode angeschafften oder abgelehnten Bücher kommen. Diese Listen, ohne Charakteristiken, nur als Mittel gegenseitiger Information der Büchereien gedacht. Zugelassen werden für die Listenveröffentlichung aber nur solche Büchereien, die der Zentralstelle eine wenn auch ganz kurze Begründung ihrer Entscheidung einsenden. Den Lesern der Zeitschrift, die sich dann bei diesem oder jenem Buch für das Warum der Aufnahme oder Ablehnung interessieren, wird die Begründung von der Zentralstelle zugänglich gemacht.

Ferner sollen in der neuen Abteilung auch Bücherzusammenstellungen gebracht werden, entweder Zusammenstellungen zu einem bestimmten Thema, oder Abschnitte mit Charakteristiken aus den Bücherverzeichnissen, die in den Städtischen Bücherhallen in Vorbereitung sind. Hier ist ein reiches und interessantes Material, z. T. schon vorhanden, z. Teil im Entstehen begriffen.

Und schließlich kann noch eine weitere Bereicherung dieser Abteilung in Aussicht gestellt werden, eine Bereicherung, die besonders von den Freunden der Spitzenartikel dankbar begrüßt werden wird, die Gustav Morgenstern in der bisherigen „Bücherhalle“ veröffentlicht hat. Dr. Morgenstern wird hin und wieder, etwa vier- bis sechsmal im

Jahre, einführende Plaudereien über einzelne Dichter und Schriftsteller bringen, in seiner unliteratenhaften, aber die entscheidenden Werte der Werke sicher erfassenden und kraftvoll/lebendig darstellenden Art. Die Städtischen Bücherhallen zu Leipzig beabsichtigen, diese Plaudereien ihren Lesern zugänglich zu machen und dazu, soweit es sich um empfehlende Würdigungen handelt, ein Probestück des betreffenden Autors mit abzudrucken. Es ist geplant, auch anderen Büchereien zu ermöglichen, diese einzelnen Hefte mit Einführung und Kostproben in den Kreisen ihrer Leserschaft zu verbreiten. Wir werden hierüber bei Gelegenheit nähere Angaben machen.

* * *

Mit der vorstehend beschriebenen Erweiterung werden unsere Hefte für Büchereiwesen zu einer kompletten Zeitschrift für die deutsche volkstümliche Bücherei. Ihr Arbeitsgebiet wird sich wie folgt gliedern: I. Berufskunde des Volksbibliothekars, II. Büchereipolitik und Büchereibewegung, III. Büchertunde des Volksbibliothekars. Aus praktischen Gründen werden aber diese drei Hauptgebiete nicht in jedem einzelnen Hefte behandelt, sondern die Zeitschrift wird zwei Abteilungen umfassen. Abteilung A bringt die Hefte mit den Beiträgen zur Berufskunde, zur Büchereipolitik und Büchereibewegung, Abteilung B die büchertundlichen Hefte. Abteilung A führt den Untertitel „Der Volksbibliothekar“, für Abteilung B wird der Titel der jetzt eingegangenen Zeitschrift „Die Bücherhalle“ übernommen. Die Hefte werden etwa abwechselnd erscheinen, die Hefte beider Abteilungen zusammen bilden den kompletten Band der Zeitschrift. Um aber auch den bisherigen nichtbibliothekarischen Beziehern der „Bücherhalle“ entgegenzukommen, werden beide Abteilungen innerhalb des Bandes selbständige Seitenzählung erhalten und die Abteilung B, die Bücherhalle, wird auch gesondert, also ohne Verpflichtung zum Bezug von Abteilung A, abgegeben. Abteilung A wird nur im Zusammenhang mit Abteilung B abgegeben.

Das vorliegende Hefte erscheint als Doppelheft, das beide Abteilungen, aber jede schon mit selbständiger Seitenzählung, enthält. Auf diese Weise ist es möglich, zu dieser Ankündigung, die in Abteilung A gehört, auch gleich eine ausgiebige Probe der neuen büchertundlichen Beiträge zu bringen.

* * *

Bei der Herausgabe unserer „Mitteilungen“ hat uns ursprünglich nicht der Gedanke vorgeschwebt, eine neue Fachzeitschrift zu machen. Wir haben die Mitteilungen im Jahre 1915 nur als maschinenschriftlich geschriebenes Benachrichtigungsblatt für den damals recht kleinen Kreis unserer Mitglieder herausgegeben. Auch der Besprechungsführer wurde nicht durch Buchdruck, sondern durch ein chemographisches Verfahren vervielfältigt. Das immer stärkere Anwachsen des Freundeskreises der Zentralstelle und die immer entschiedenerere Entwicklung der alten Blätter für Volksbibliotheken, später Bücherei- und Bildungspflege, zu einem Richtungsorgan der Berlin-Stettiner Bibliothekargruppe haben uns dann gezwungen, zur Drucklegung und zum sachlichen Ausbau der Mitteilungen überzugehen. Aber immer noch erschienen unsere Hefte bisher sehr unregelmäßig und in großen Abständen. Mit der neuesten Ausgestaltung der Mitteilungen wird nun auch hinsichtlich der Erscheinungsform der Charakter des internen Mitteilungsblattes immer mehr verlassen: die Hefte werden regelmäßiger und vor allem in kürzeren Zeitabständen erscheinen. Etwa aller vier, höchstens aller sechs Wochen soll ein Heft herauskommen. Und im Zusammenhang mit dieser Entwicklung soll nun auch der berufskundliche Teil der Bücherhalle weiter ausgebaut werden. Für den nächsten Band sind folgende Beiträge vorgesehen: Das deutsche Volksbüchereihaus; Richtlinien und Beispiele für den alphabetischen Verfasserkatalog; Die Statistik in der volkstümlichen Bücherei; Zur Kenntnis der geistigen Bedürfnisse der Industriearbeiterschaft; Die Bestandspflege in der volkstümlichen Bücherei. — In der Abteilung Die Bücherhalle werden außer den fortlaufenden Büchereiberichten folgende Zusammenstellungen erscheinen: Über Spiritismus und Hypnotismus; Die Länderkunde im Arbeiterkatalog; Einführende Schriften zur Länderkunde; Jakob Voshart; Naturwissenschaft und Technik im Arbeiterkatalog; Weltgeschichten; Thomas Mann und die Volksbücherei.

*

Diese Erweiterung unserer Zeitschrift kommt im rechten Augenblick auch insofern, als die Hefte für Büchereiwesen von jetzt ab nicht nur das Organ der Zentralstelle, sondern in gewissem Sinne auch des neugegründeten Deutschen Büchereiverbandes sind. Die Casseler Gründungsversammlung des Verbandes, über die wir an anderer Stelle dieses Heftes berichten, hat nämlich beschlossen, auf die Heraus-

gabe eines eigenen Organes zunächst zu verzichten und sich, entsprechend dem in den Satzungen festgelegten neutralen Charakter des Verbandes, sowohl der Bücherei und Bildungspflege als auch unserer Hefte für Büchereiwesen zu bedienen. Der Verband gibt lediglich ein knappes Mitteilungsblatt heraus, das im Umfange des Bedarfes beiden Zeitschriften beigelegt wird. Die Mitglieder des Verbandes können selbst entscheiden, ob sie von Verbandswegen die Bücherei und Bildungspflege oder aber unsere Mitteilungen beziehen wollen. Für Mitglieder, die beide Zeitschriften zu beziehen wünschen, sind, wenigstens von Seiten des Verlags unserer Mitteilungen, weitgehende Ermäßigungen in Aussicht genommen. Das vorliegende Doppelheft geht an alle Mitglieder des Büchereiverbandes, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich vor der Entscheidung ein Urteil über den Charakter unserer Zeitschrift zu bilden.

Der Verlag
Felix Dietrich

Die Schriftleitung
Walter Hofmann

Berufskunde

Grundtatsachen der Ausleihe

I.

Der Ausleihende und die Leser

Am entschiedensten weicht die entfaltete Kleinbücherei von der Zwergbücherei ab in der Organisation der Ausleihe. Wir sahen oben, daß die Ausleihe für den Bücherwart ein „doppeltes Gesicht“ hat. Sie umfaßt eine geschäftlich-technische Aufgabe und eine pädagogisch-geistige Aufgabe. Auf dem Gebiete der geschäftlich-technischen Aufgabe ändern sich die Voraussetzungen bei dem Größentyp, von dem wir jetzt sprechen, noch nicht so sehr, daß sich daraufhin eine Änderung in der Organisation der Ausleihe notwendig machte. Sehr bald werden sich aber mit dem Wachsen der Bücherei die Voraussetzungen auf dem Gebiete der pädagogisch-geistigen Aufgabe der Ausleihe ändern.

Zunächst der Ausleihende und sein Verhältnis zur Leserschaft! Der Bücherwart der Zwergbücherei wird in vielen Fällen seine Leser im täglichen Leben kennen. Er kommt mit ihnen außerhalb der Bücherei

zusammen, sie bleiben in ihrer Individualität in seinem Gedächtnis haften, er kann sich die Lektüre, Geschmacksrichtung, das gegenständliche Interesse von Hans Hafe und Klärchen Heinge „merken“, er kann sogar (bei gelegentlichem Zusammentreffen) mit dem einzelnen Leser außerhalb der Bücherei ein Wort über dessen Lektüre sprechen. Das eben sind die günstigen Voraussetzungen, unter denen der Bücherwart der Zwergbücherei arbeitet, Voraussetzungen, die eine sinnvolle Ausnutzung des Bücherbestandes unter der leichtesten Leitung und Hilfe des Bücherwartes ermöglichen.

Alles das verändert sich in der größeren Bücherei. Habe ich drei oder fünfhundert Leser zu bedienen und sind die gesamten Lebensverhältnisse des Ortes schon nicht mehr so, daß ich außerhalb der Bücherei mit diesen Hunderten von Lesern zusammentreffen kann, dann wird mir in der Ausleihe der einzelne Leser als unbekannte Größe gegenüberstehen. Im Laufe der Jahre lerne ich vielleicht auch bei fünfhundert Lesern alle meine Leser kennen — bei Übernahme der Bücherei ist das nicht möglich.

Ich stehe also den Lesern fremd gegenüber. In diesem Falle kann ich aber meine vornehmste volksbibliothekarische Tätigkeit nicht mehr ausüben: eben die sinnvolle Beratung der Leserschaft, die Erschließung des Bücherbestandes für jeden einzelnen Benutzer, entsprechend dessen Veranlagung, Neigung, Entwicklungsgrad. Lasse ich nun die Dinge laufen, so wird aus der Büchereibenutzung ein Glücksspiel: die Leser, denen zunächst ja selbst der Bücherschatz unbekannt ist, die nicht wissen können, wo die für sie entscheidenden Werte liegen, sie greifen auf gut Glück, mißgeleitet durch irreführende Titel, durch Außerlichkeiten der Bücher und anderes in die Fülle hinein, um hinterher zu sehen, daß sie eine Niete gezogen haben. Das wird in der größeren Bücherei um so häufiger der Fall sein müssen, als ja auch hier der Bücherbestand größer ist und damit die Möglichkeit der Selbstorientierung der Leser dem Bestande gegenüber immer mehr schwindet.

Mit alledem scheidet aber die volkstümliche Bücherei als Bildungsanstalt aus. Alle Volksbildner und Volksbibliothekare, die sich mit diesen Dingen ernsthaft beschäftigt haben, sind heute der Überzeugung, daß Volksbildungsarbeit in der volkstümlichen Bücherei nur möglich ist, wenn ein lebendiger Mensch als feinfühligster und treuer Vermittler zwischen Bücherschatz und Leserschaft waltet. Das aber ist eben nur möglich, wenn der Bücherwart jeden einzelnen seiner Leser „im Auge

behalten“ kann, wenn er die Benutzung der Bücherei durch den einzelnen Leser verfolgen kann.

Da nun dieses „Im-Auge-Behalten“, dieses Begleiten und Verfolgen auf natürlichem Wege nicht mehr möglich ist, muß es auf künstlichen Wegen möglich gemacht werden. Anders ausgedrückt: es muß eine organisatorische Hilfe geschaffen werden.

Die Hilfe gewinnt man, wenn man für jeden einzelnen Leser ein „Konto“ anlegt, auf dem nach und nach sämtliche Entleihungen aufgeschrieben werden, die der Leser in der Bücherei ausführt. Das scheint zunächst sehr wenig zu sein. Aber man prüfe einmal die folgenden drei Leserkonten, die aus der Praxis einer modernen volkstümlichen Bücherei stammen. (Die wirklichen Namen der Leser sind hier durch fingierte ersetzt.)

Frieda Müller, Näherin,

47 Jahre alt (Nov. 1909 bis Mai 1910, Febr. 1911 bis Juni 1911):

- Ebner-Eschenbach, Gemeindefind;
- Dorf- und Schloßgeschichten;
- Bertram Vogelweid;
- Storm, Renate. Carsten Curator;
- Hans und Heinz Kirch;
- Ebner-Eschenbach, Freiherren von Semperlein;
- Spielhagen, Hammer und Amboß;
- Heyse, Kinder der Welt (Bd. 1 und 2);
- Roman der Stilfisdame;
- Siehentrost;
- Storm, Pole Poppenspüler.

Karl Köhler, Bäcker,

26 Jahre alt (Mai 1909 bis Oktober 1909):

- Otto, Naturalistische und religiöse Weltanschauung;
- Zola, Die Arbeit (Bd. 1 und 2);
- Büchner, Kraft und Stoff;
- Wildsdorf, Gräfin Cosel (Dresdner Heimatbuch);
- Kalthoff, Schule und Kulturstaat;
- Scharrelmann, Fröhliche Kinder;
- Zola, Der Zusammenbruch;
- Hauptmann, Die Weber;
- Bremer, Nährwert und Geldwert unserer Nahrung;
- Bölsche, Die Eroberung des Menschen;
- Lassalle, Reden und Schriften.

Kurt Werner, Schlosserlehrling,

17 Jahre alt (Mai 1910 bis Januar 1911):

Kofegger, Gute Kameraden;
 Beder, Geometrisches Zeichnen;
 Breslauer, Der Maschinenbau;
 Haenschel, Die Dampfmaschine;
 Binz, Kohle und Eisen;
 Dahn, Bissula;
 Vater, Dampf und Dampfmaschine;
 Dahn, Fredigundis;
 Blochmann, Grundlagen der Elektrotechnik;
 Betting, Eisenhüttenwesen;
 Schindler, Eisenkonstruktionen;
 Jensen, Die Pfeifer vom Dusenbach;
 Alexis, Hosen des Herrn von Bredow;
 Schmitt, Gas- und Wasserinstallation.

Nehmen wir an, ich übernehme als Bücherwart eine schon bestehende Bücherei. Die drei Leser bzw. Leserinnen treten am ersten Tage, an dem ich in dieser Bücherei ausleihe, ohne das Leserkonto an den Schalter. Ich weiß von ihnen nicht mehr als höchstens Name und Beruf. Die Leserin Frieda Müller sagt: „Geben Sie mir wieder ein schönes Buch.“ Der Lehrling sagt: „Ich möchte wieder etwas Technisches, aber die letzten Bücher — auf deren Titel er sich nicht besinnen kann —, haben mir nicht gefallen“. Der Bäckergehilfe sagt: „Was haben Sie heute aus der Volkswirtschaft da?“ In allen diesen drei an und für sich einfachen Fällen müßte ich wissen, was der Leser bisher gelesen hat, um ihm sachdienliche Vorschläge machen zu können. Ohne das Konto weiß ich das nicht, ich muß mit diesen drei Lesern gewissermaßen von vorn anfangen.

Und nun die andere Situation: In dem Augenblick, in dem die Leser an mich herantreten, habe ich die oben wiedergegebenen Leserkonten. Es bedarf für jeden Vernünftigen keines weiteren Beweises, daß meine Situation als Büchervermittler diesen drei Lesern gegenüber sofort unendlich verbessert ist. Ich sehe: was haben sie überhaupt gelesen, wo liegen ihre Interessen, in welcher Höhenlage bewegt sich ihre Lesertüre. Ich kann nun aber auch fragen, wie hat Ihnen dieses, wie hat Ihnen jenes Buch gefallen? Und ich kann weitergehen! Wenn der Leser von einem zweibändigen Werk zunächst nur den ersten entliehen

hat und bei der Rückgabe des ersten den zweiten Band ablehnt, so kann ich das mit einem kleinen Hilfszeichen, einer Unterstreichung, auf dem Konto vermerken; wenn er heute einen Band von Dickens strahlend zurückbringt und stürmisch einen weiteren verlangt, so kann ich auch das irgendwie vermerken. Und aus alledem, aus den Titeln der entliehenen Bücher, aus den positiven und den negativen Hilfszeichen bei den einzelnen Titeln kann ich mir wirklich ein erstes Bild von der Geistigkeit des Lesers, von seinen Möglichkeiten dem Bücherbestande gegenüber machen. Und nun kann ich mit ihm gemeinsam weitergehen, ich kann ihn beraten, ich kann ihm stillschweigend mit feinem Takt den Bücherschatz erschließen.

Das Leserkonto wird hier also bedingt durch die geistige Aufgabe des Bücherwartes der volkstümlichen Bücherei. Es ermöglicht ihm in der etwas größeren Bücherei die Erfüllung seiner geistigen Aufgabe.

Aber ich muß, wenn ich das Leserkonto in meiner Bücherei einführe, streng darauf bedacht sein, daß es nicht als ein Formular neben der übrigen Technik der Bücherei herläuft, sondern daß es organisch mit der Technik verbunden wird, die sich aus der Notwendigkeit der Kontrolle über die entliehenen Bücher ergibt. Für diese Forderung besteht eine doppelte Begründung. Einmal muß gespart werden! An Zeit und an Formularwerk muß gespart werden. Das ist die ökonomische Begründung. Aber es muß auch vermieden werden, daß der Leser sich zu sehr als Objekt pädagogischer Beobachtung fühlt. Dieser Eindruck kann aber am leichtesten vermieden werden, wenn das Leserkonto aus technisch-geschäftlichen Gründen, die dem Büchereibenutzer ohne weiteres einleuchtend sind, zwangsläufig vom Bücherwart in die Hand genommen werden muß.

Das Leserkonto muß also Träger der Ausleihkontrolle werden.

Dafür gibt es verschiedene Lösungen. Das Leserkonto kann Mitsträger der Ausleihkontrolle werden — wie bei dem später zu beschreibenden Buchkarten-Leseheft-Verfahren — oder es kann Alleinst Träger der Ausleihkontrolle werden. Dieses Verfahren sei zunächst dargestellt. (Hieran schließt nun in der „Praxis der Bücherei“, der wir diesen Abschnitt entnehmen, eine durch Abbildungen unterstützte Darstellung der Lesekarte, bzw. des Leseheftes.)

II.

Der Ausleihende und die Bücher

Wenn ich meinen Lesern ein Berater und Helfer sein soll, dann genügt es nicht, daß ich die Leser kenne, ich muß auch die Bücher kennen. Ich muß sie nicht nur kennen, sondern ich muß sie auch im Gedächtnis haben, — ich muß wenigstens im richtigen Augenblick auf die richtigen Bücher stoßen.

Auch hier ist der Bücherwart der Zwergbücherei wieder der bevorzugte Mann. Von dem kleinen Bücherbestand, den er übernimmt, ist ihm ein Teil sicher schon aus seiner bisherigen Lektüre bekannt. In die verhältnismäßig wenigen übrigen Bände kann er sich bald einlesen. Man wird ja eben doch zum Bücherwart auch der kleinsten Bücherei nur einen Mann wählen — der Mann kann natürlich auch eine Frau sein —, der, wie der Lehrer oder der Pfarrer, aus Beruf, oder wie der intelligente Arbeiter, der Gutschreiber, aus Neigung sowieso Umgang mit Büchern hält. Der Bücherwart der Zwergbücherei kommt also zu einer persönlichen Kenntnis seiner Bücher, und da es nur wenige sind, kann er sie auch im Gedächtnis behalten; er weiß, welche Bücher einen bestimmten Stoff behandeln, er weiß, wie sie ihn behandeln. Glücklicher Mann! Der Bücherwart der Großbücherei, der vor seinen Tausenden von Bänden steht, von denen er nur einen Bruchteil selbst gelesen haben kann, denkt an den „hundertbändigen Kollegen“ manchmal mit Wehmut, ja wohl sogar mit stillem Neid zurück!

Aber von der idealen Lage des Bücherwartes der Zwergbücherei ist auch schon der Bücherwart der etwas größeren Kleinbücherei sehr bald und sehr weit entfernt. Wie liegen hier die Dinge?

Eine Bücherei, die zwei, drei, vierhundert und mehr Leser bedient, kann das nicht mit einem Bestand von hundert oder hundertfünfzig Bänden. Es müssen auf den Kopf der im Jahr eingeschriebenen Leser wenigstens zwei, besser drei Bände kommen. Bei fünfhundert aktiven Lesern im Jahre ergeben sich etwa sechstausend Entleihungen, da muß wenigstens ein Bestand von tausend Bänden verfügbar sein. Ein durchschnittlich mehr als sechsmaliger Umsatz des einzelnen Bandes führt zum Verfall des Bücherbestandes.

Bei fünfzig oder hundert Bänden Bestand kann sich der Bücherwart noch unmittelbar am Bücherbrett selbst bequem unterrichten und für seinen Leser auswählen. Vor allem solange die Bücher auf dem Rücken

Verfassernamen und Titel des Buches tragen. Wenn er auf seinen zwei Brettern hier Roseggers Waldheimat, dort Brehms Tierleben, gleich daneben Avenarius' Hausbuch deutscher Lyrik steht, so ist er sofort „im Bilde“. Er kann alles mit einem Blick übersehen, und jedes Buch „redet“ sofort zu ihm. Also kann er nun gut seine Leser beraten.

Mit jedem Hundert weiterer Bücher, um das sein Bestand wächst, wird das alles schwieriger, zuletzt wird es unmöglich. Je mehr Bücher ich habe, um so weniger kann ich selbst davon gelesen haben, um so weniger kann ich sie im Gedächtnis behalten. Vielleicht denkt der eine oder der andere großstädtische Büchermensch, daß fünfhundert Bände Grundbestand doch nicht so viel seien, als daß ein Bücherwart sie nicht durcharbeiten könnte. Aber man muß sich klar machen, daß der Bücherwart einer solchen Bücherei ja doch Bücherwart stets nur im Nebenamte sein wird! Ist er zum Beispiel, was ja zumeist der Fall sein wird, Lehrer, so hat er seinen Schuldienst, er hat vielleicht einen Hausgarten und etwas Feldwirtschaft mit zu versorgen, er muß sich für seinen Beruf fortbilden, vielleicht hat ihm die Gemeinde auch noch dieses oder jenes Ehrenamt aufgebürdet. Da bleibt nicht viel Zeit für die Büchereiarbeit! Und diese selbst kostet ja in der Ausleihe mit den kleinen Ordnungsarbeiten eine ganze Menge Zeit, — wo bleibt da die Zeit zum Lesen? Selbstverständlich muß etwas Zeit bleiben! Ein Bücherwart, der nicht mehr liest, ist wie ein Philosoph, der nicht mehr denkt. Und geht's nicht anders, muß der Bücherwart eben an anderer Stelle entlastet werden, er muß seinen Hausgarten aufgeben, ein Ehrenamt oder gar auch ein Unterrichtsstunde — wenn's geht in der kleinen Gemeinde! — muß ihm abgenommen werden. Aber die Tatsache, daß der Bücherwart schon einer solchen Bücherei nicht mehr alle seine Bücher auf Grund eigener Lektüre kennen kann, bleibt bei alledem bestehen. Denn eine Bücherei von fünfhundert Bänden braucht, um innerlich lebensfähig zu bleiben, doch einen jährlichen Zuwachs von wenigstens dreißig, besser etwa fünfzig neuen Bänden. Damit ist schon alles gesagt!

Und zu alledem kommt noch eine andere Hemmung mehr technischer Natur, aber von peinlicher Wirkung. Je ausgedehnter meine Bücherreihen sind, um so weniger kann ich sie mit einem Blicke umspannen. Ich kann auch nicht mehr schnell das Zusammengehörnde herausfinden. Einmal kann ich mir überhaupt nicht so schnell klar machen, was von meinen Büchern etwa zur Lehre von Recht, Staat und Gesell-

schaft gehört, und dann kann ich es nicht schnell genug auf den Bücherbrettern zusammensuchen.

Dieser letzte Mangel scheint nun zu einer ganz bestimmten Forderung zu führen, nämlich zur Forderung der systematischen Aufstellung oder der Aufstellung nach dem Alphabet der Verfasser. Hier lasse man sich nicht irre machen, man lasse sich auch nicht durch seine persönliche Freude an der sachlichen Aufstellung in seiner Privatbücherei bestimmen. Eine öffentliche Bücherei ist keine Privatbücherei! Es spricht nicht einer, sondern es sprechen zahlreiche Gründe gegen die sachliche oder alphabetische Aufstellung. Diese Gründe gegen etwas, was nicht in Betracht kommt, hier aufzuführen, würde diese Schrift zu sehr belasten. Wer aber aus besonderer Gewissenhaftigkeit vor seiner Entscheidung diese Gründe hören will, richte eine entsprechende Anfrage an unsere Zentralstelle.

Die nächste Hilfe, auf die jeder Bücherwart ohne weiteres kommt, ist das Sachverzeichnis, über dessen Anlage oben, Seite 10 ff., gesprochen wurde. Hier sehe ich, was ich meinen Lesern zu bieten habe, hier sehe ich, was in der einzelnen Abteilung, in Technik, in Geschichte, in Dichtung usw. vorhanden ist, und sind den einzelnen Büchern Inhaltsangaben und Charakteristiken beigegeben, dann erkenne ich auch, sogar wenn ich das Buch nicht selbst gelesen habe, was ich gerade diesem einzelnen Leserindividuum, das vor mir steht, zweckmäßigerweise vorzuschlagen habe.

So gehe ich nun mit meinem Verzeichnis, vielleicht Abteilung Technik aufgeschlagen, an das Bücherbrett und suche, wo die mir geeignet erscheinenden Bücher über Technik stehen: hier links unten (tiefe Kniebeuge!) sollte eins stehen, dort rechts oben ein anderes (Streckstellung!), da in der Mitte unten wieder ein anderes (wieder tiefe Kniebeuge!).

Aber nun mache ich die bekannte bittere Erfahrung: diese Bücher sind heute ja gar nicht da, sie sind ausgeliehen oder sind vielleicht beim Buchbinder zum Umbinden oder Ausbessern. Ich habe also den „Feststellungsakt“, der mich bei der Ausdehnung des Büchergestelles immer eine Weile vom Leser fortzieht, ich habe die turnerischen Übungen vor dem Bücherbrett vergeblich gemacht.

Und hier müssen wir einer weiteren Steigerung dieser Schwierigkeit gedenken. Soeben wurde von der hier schon größeren Ausdehnung des Büchergestelles gesprochen, — ein sehr wichtiger Umstand noch in anderer als der oben schon angedeuteten Hinsicht! Um tausend Bände

aufzustellen und um die Bücher des obersten Brettes noch — was sehr erwünscht ist — ohne Benutzung von Tritten und Leitern erreichen zu können, brauche ich eine Wandfläche von etwa $2,75 \text{ m} \times 4 \text{ m}$. Nicht immer werde ich diese volle Wandfläche gerade in dem Zimmer zur Verfügung haben, in dem ich die Bücher ausleihe. Ich werde also in vielen Fällen einen Teil der Bücher in einem Nebenraum aufstellen müssen. Je größer der Bestand, um so sicherer wird das eintreten.

Nun muß ich also den an und für sich schon unerfreulichen Feststellungsakt in einem andern Zimmer ausführen, ich muß meinen Ausleihraum verlassen, wenn vielleicht auch nur auf Augenblicke. Das geht noch, wenn das gesuchte Buch dann wenigstens da ist, es ist ärgerlich, auch für den Leser unangenehm, wenn das Buch nicht da ist und wenn ich nun erst mit dem Leser neu verhandeln muß. Vielleicht habe ich dem Leser ein Buch mitgebracht, welches ich ihm vorschlagen möchte, — aber er wirft einen Blick hinein, lehnt es ab, und nun muß ich's zunächst wieder ins Nebenzimmer zurücktragen. Steht dann nicht nur der eine Leser am Schalter, sondern warten fünf, vielleicht zehn, vielleicht auch, was gar nicht selten sein wird, fünfzehn, zwanzig, dann wird das alles unerträglich: — ununterbrochen springt der unglückliche Bücherwart hin und her oder gar aus dem Ausleihs ins Nebenzimmer, immer wieder muß er melden: das Gewünschte ist nicht da; unter dem Zwang, schnell arbeiten zu müssen, wird das Suchen nach anderen geeigneten Büchern am Bücherbrett an Hand des Verzeichnisses immer flüchtiger, bis der Bücherwart, um nur den Leser loszuwerden und zur Bedienung des nächsten Lesers zu kommen, irgend etwas herausgreift und dem Leser aufdrängt. Der Leser ist nicht vergnügt über das Verfahren, zu Hause sieht er, daß er etwas ganz anderes bekommen hat als er suchte, und — enttäuscht — wendet er sich nunmehr möglicherweise wieder dem geliebten Schundroman oder dem Kino zu.

Auf jeden Fall: gediegene individualisierende Beratungs- und Förderungsarbeit ist auf diese Weise in der Bücherei nicht zu leisten.

Soll sie aber doch geleistet werden, so muß auch hier eine Hilfe geschaffen werden. Das Wesen dieser Hilfe besteht darin, daß der Bücherbestand, der in seiner wirklichen Existenz anfängt, unübersichtlich zu werden, noch einmal, und zwar in Form einer abgekürzten Wiederholung, hergestellt wird, und daß ich mit dieser abgekürzten Wiederholung nun unmittelbar am Schalter, ohne mich von meinem Leser entfernen zu müssen, so arbeite, wie ich eigentlich am Bücherbrett selbst

arbeiten möchte, aber infolge technischer Schwierigkeiten nicht mehr arbeiten kann.

Diese abgekürzte Wiederholung gibt der Buchartenapparat, der nun vorge stellt werden soll.

(Aus der „Praxis der B ücherel“, Verlag Quelle & Meyer, 1922.)

Das Lesezimmer

Zehn Leitsätze

1. Das Haupt- und Kernstück der volkstümlichen B ücherel ist die Ausleihb ücherel. Ihr gelten alle bisher aufgestellten Forderungen. Die Propaganda für Errichtung von Lesezimmern — soweit dabei das Lesezimmer ganz oder zum Teil an Stelle der Ausleihb ücherel treten soll — beruht auf Unkenntnis der ökonomischen Wirkungsmöglichkeiten und auf Wertekennung der pädagogischen Wirkungsnotwendigkeiten der volkstümlichen B ücherel.

2. Das Lesezimmer hat die unvermeidliche Wirkung einer Veräußerlichung der Lektüre. In einem nur halbwegs besetzten öffentlichen Lesezimmer ist wirkliche Sammlung und Vertiefung in das Buch nicht möglich. Feinere Werte fallen unter den Tisch, tiefere Wirkungen kommen nicht zustande. Bei vorwiegendem Arbeiten mit Lesezimmern werden daher die Leser zwangsläufig zur vorzugsweisen Benutzung von Tageszeitungen und illustrierten Zeitschriften geführt.

3. Eine persönliche Fühlungnahme zwischen Bibliothekar und B ücherereib enutzer, wie sie in der richtig aufgebauten und gut geführten Ausleihb ücherel sich bald von selbst einstellt, ist im Lesezimmer nahezu unmöglich, in der überwiegenden Mehrzahl aller Benutzungsfälle praktisch tatsächlich ausgeschlossen.

4. Das Lesezimmer arbeitet in hohem Grade unwirtschaftlich, weil die unproduktiven Ausgaben (unproduktiv im Sinne der Bildungsaufgabe der B ücherel) hier einen außerordentlich viel größeren Anteil ausmachen als in der Ausleihb ücherel. (Das Lesezimmer muß für jeden Leser Raum, Stuhl, Tisch, Heizung und Beleuchtung stellen, während bei der Ausleihb ücherel diese Ausgaben so gut wie nicht vorhanden sind. Bei einer Ausleihb ücherel, die im Jahre fünfzehnhundert Leser versorgt und an diese fünfzehntausend Bände ausleiht, sind täglich tausend Bände außer dem Hause, in den Händen der Bevölkerung.

Wird nur jeder fünfte Band täglich nur eine Stunde gelesen, so ergibt sich eine tatsächliche tägliche Nutzleistung von zweihundert Lesestunden. Um zu diesem Ergebnis zu kommen, braucht die Ausleihbücherei, außer den Räumen, die die Lesezimmerbücherei gleichfalls braucht, nur noch einen Ausleihraum von etwa dreißig Quadratmeter Grundfläche, zwei Tische mit höchstens sechs Sitzplätzen. Es genügt, wenn der Ausleihraum an drei Wochentagen täglich zwei bis drei Stunden geöffnet ist. Dieselbe Bücherei als Lesezimmerbücherei aufgebaut, braucht, um zu der gleichen Nutzleistung zu kommen, einen Raum von hundert Quadratmetern, der wenigstens sechzig Sitzplätze umfassen und der täglich wenigstens vier Stunden geöffnet, im Winter beleuchtet und geheizt werden muß.)

5. Der Einwand, daß das Lesezimmer — als öffentliche Wärmestube und als Aufenthaltsraum für Schlechtwohnende und Schlafstelleninhaber — zugleich eine Wohlfahrtsaufgabe erfüllt, ist entschieden zurückzuweisen. Derartige Aufgaben lassen sich mit den Aufgaben einer Bildungsanstalt nicht verbinden. Die hier vorliegenden Bedürfnisse lassen sich durch Lesezimmer im Umfange des vorhandenen Bedürfnisses auch gar nicht befriedigen.

6. Wohnungsnot und Wohnungsdürftigkeit (im Sinne der Erschwerung der Lektüre) lassen sich nicht durch Lesezimmer, sondern nur durch Wohnungsfürsorge und Wohnungsreform beseitigen. Wird, unter Berufung auf Wohnungsnot, an Stelle der Ausleihbücherei das Lesezimmer errichtet, so zieht man — in einer Zeit allgemeiner Veräußerlichung des Lebens — die Einwohner auch noch durch die angebliche Bildungsanstalt aus dem Hause; dabei kann man aber nur einen kleinen Teil der Bücherfreunde befriedigen, die von der Ausleihbücherei erreicht werden, und die Wohnungsübelstände bleiben trotz dem bestehen! Die Ausleihbücherei hingegen macht die ganze Stadt zur Bücherei, in Hunderten, ja, in der Großstadt, in Tausenden von Wohnungen leuchtet dann abends die Lampe über dem Buch.

7. Es gibt aber in jeder Bücherei eine Anzahl Werke, die nicht ausgeliehen werden können. Vor allem die Nachschlagewerke, die vom einzelnen immer nur um eines Bruchteiles ihres Inhaltes willen benutzt werden. Sie aus dem Hause zu geben, während sie in der Bücherei an einem Tage unter Umständen gut von mehreren Interessenten benutzt werden könnten, würde der Forderung bester Ausnutzung der vorhandenen Werte widersprechen.

8. In der kleinen Bücherei genügt es, wenn diese Bücher — das Lexikon, ein Wörterbuch, ein Atlas — in der Ausleihe bereitgehalten und nur im Bedarfsfalle in den Ausleihraum zur Einsichtnahme ausgegeben werden. In der größeren und großen Bücherei genügt dieses einfache Verfahren nicht — es müssen diese Werke in einem besonderen Raum zur freien Benutzung aufgestellt werden. Dieser Raum nimmt in der größeren Bücherei auch die laufenden Hefte der Zeitschriften auf, die von der Bücherei gehalten werden. So entsteht neben dem Ausleihraum ein Ergänzungsraum: das Lesezimmer. Dieses Lesezimmer kann in seinen Ausmaßen beträchtlich bescheidener gehalten werden als das Lesezimmer, welches bestimmt ist, die Ausleihbücherei ganz oder zum Teil zu ersetzen.

9. Ein solches Lesezimmer als Ergänzung der Ausleihe hat dann noch eine zweite Aufgabe. Es dient den Lesern der Ausleihbücherei, die vor der Entleihung aus einer größeren Anzahl von Büchern in Ruhe eine möglichst gute Auswahl treffen wollen. Die Ausleihabteilung schiebt dann eine Reihe von Büchern über den in Frage kommenden Gegenstand „Zur Auswahl“ nach dem Lesezimmer. Hier kann der Leser, ungestört durch die Unruhe des Ausleihraumes, seine Stichproben machen. Damit wird das Lesezimmer nicht nur zu einer Ergänzung, sondern auch zu einem Organ der Ausleihbücherei.

10. Das Lesezimmer als Ergänzung und Organ der Ausleihbücherei muß in seiner ganzen Haltung den gleichen Geist atmen wie die Ausleihbücherei selbst. Wie alle öffentlichen Räume der guten volkstümlichen Bücherei muß auch das Lesezimmer erkennen lassen: dies ist die Stätte, die die Gemeinde den geistigen Bedürfnissen ihrer Einwohner errichtet hat. Hier soll es nicht nur „gute Bücher“, sondern vor allem auch gute Formen geben; der „Geist des Hauses“, der Geist liebevoller Pflege, humaner Gesinnung, umsichtigen Helferwillens, muß aus den unscheinbarsten Kleinigkeiten, aus der Art der Beschilderung der Bücher- und Zeitschriftengestelle, aus dem Zustand des Schreibzeuges, aber auch aus der Wahl der Farben für Wände und Möbel, aus Bilderschmuck und Anordnung der Beleuchtungskörper sprechen.

(Aus dem „Weg zum Schrifttum“, Verlag der Arbeitsgemeinschaft, Berlin, Frankfurt a. M.)

Büchereipolitik und Büchereibewegung

Der Deutsche Buchereiverband

In der letzten Nummer unserer Mitteilungen haben wir uns mit dem Problem der Organisierung der deutschen Volksbibliothekare beschäftigt. Einmal grundsätzlich, in einem Artikel gleichen Namens, dann aber auch praktisch im Blick auf den geplanten allgemeinen deutschen Buchereiverband. Wir haben klarzulegen versucht, was ein solcher Berufsverband der Volksbibliothekare in Deutschland heute leisten, was er nicht leisten kann und daher gar nicht zu leisten versuchen darf, und sind mit alledem zu der Aufstellung folgender Forderungen gekommen.

1. Der Verband deutscher Buchereien ist eine deutsche Organisation, die nicht in den Dienst der besonderen Wünsche der Volksbibliothekare eines einzelnen Landes, also etwa Preußens, gestellt werden darf.
2. Der Verband deutscher Buchereien ist eine allgemeine Berufs- und Standesorganisation, er hat daher die Interessen aller seiner Mitglieder gleichmäßig zu wahren. Er darf unter keinen Umständen in den Dienst einer bestimmten „Richtung“, nenne sie sich die „neue“ oder die „alte“, gestellt werden. Diese absolute Neutralität und Parität gilt sowohl für den Aufbau des Verbandes selbst (also auch für die Zusammensetzung seiner Organe) als auch für alle seine Maßnahmen.
3. Aus der Tatsache, daß eine allgemein anerkannte volksbibliothekarische Berufsstunde heute noch fehlt, daß sie vielmehr vorerst nur an den verschiedenen Stätten intensiver volksbibliothekarischer Arbeit vorbereitet wird, — aus dieser Tatsache, in Verbindung mit der für eine allgemeine Standesorganisation selbstverständlichen Forderung der Parität und Neutralität, ergibt sich, daß der Verband auf den Inhalt der volksbibliothekarischen Arbeit selbst keinen Einfluß nehmen darf. Er darf daher solche Veranstaltungen, von denen eine Einwirkung auf den Inhalt der Volksbüchereiarbeit ohne weiteres ausgeht — z. B. Fachschulen, Beratungsstellen, Herstellung und Vertrieb von büchereitechnischem Material usw. — keinesfalls betreiben, er darf solche Veranstaltungen, wenn sie von anderer Seite unterhalten und betrieben werden, weder moralisch noch finanziell unterstützen.“

Daran schließen sich noch die folgenden zwei Forderungen, von denen besonders die unter Nr. 4 von großer grundsätzlicher wie praktischer Bedeutung ist.

4. Mitglieder der allgemeinen Berufs- und Standesorganisation dürfen nur solche natürliche Personen sein, die haupt- oder nebenamtlich volksbibliothekarisch tätig sind. Staatliche oder gemeindliche Körperschaften, eingetragene Handelsfirmen, juristische Personen, Büchereien und Büchereiverbände, Privatpersonen gehören nicht in eine Berufsorganisation.
5. Für die verschiedenen Kategorien der Volksbibliothekare sind verschiedene, verhältnismäßig selbständige Sektionen zu bilden. Vor allem gilt das für die beiden Kategorien der hauptamtlichen und der nebenamtlichen Volksbibliothekare. Fragen, die nur eine der beiden Kategorien angehen, dürfen innerhalb des Berufsvereins nicht von den Mitgliedern der anderen Kategorie mit entschieden werden.

Inzwischen hat die „konstituierende“ Versammlung des Büchereiverbandes stattgefunden. Sie war vom vorläufigen geschäftsführenden Ausschuß auf den 6. und 7. Juni nach Cassel einberufen worden, wo zugleich der Verein deutscher Bibliothekare, die Berufsorganisation der Bibliothekare der wissenschaftlichen Bibliotheken, tagte.

Der vorläufige geschäftsführende Ausschuß hatte die folgende Tagesordnung aufgestellt.

I.

Dienstag, den 6. Juni 1922, vormittags 9 Uhr:

Begrüßung.

1. Beschluß über die Sitzungen
2. Entlastung des bisherigen geschäftsführenden Ausschusses
3. Wahl des Vorstandes

II.

nachmittags 4 Uhr:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbildung des Büchereipersonales 2. Praktikanten-Ausbildung und Diplomprüfungs-Ordnung 3. Lehrgänge für Leiter kleiner Büchereien | } Referent: Prof. Dr. Friß, (Charlottenburg) |
|---|--|

III.

Mittwoch, den 7. Juni, vormittags 10¹/₂ Uhr:

Volksbücherei und Volkshochschule

Referent: Dr. Braun (Stettin)

IV.

nachmittags 4 Uhr:

Arbeitsplan des Bäckereiverbandes

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Auskunftswesen auf Grund der Rundfrage des Städtetages 2. Zeitschrift „Bäckerei und Bildungspflege“. Ausbau des MitteilungsweSENS 3. Einkaufsstelle. Referent: Rosin (Stettin). | } Referent: Dr. Homann (Charlottenburg) |
|--|---|

Es darf nicht verschwiegen werden, daß diese Tagesordnung bei einem Teile der Erschienenen starkes Befremden erregte. Die Angelegenheiten, die unter römisch II bis IV der Tagesordnung behandelt werden sollten, gehören zu den wichtigsten Fragen der deutschen Bäckereipolitik. Wenn solche Fragen auf der Versammlung eines Verbandes erörtert werden sollen, der ein allgemeiner neutraler und paritätischer Berufsverband sein soll, dann ist es nicht angängig, die Referate ausschließlich solchen Männern zu übertragen, die im Streite der beruflichen Meinungen einer bestimmten Gruppe angehören. Das aber war bei der Aufstellung dieser Tagesordnung gesehen worden. Als Redner waren ausschließlich Kollegen der Berlin-Stettiner Gruppe vorgesehen, während die Deutsche Zentralstelle und ihr Kreis vollständig übergangen worden waren. Es sei aber dankbar anerkannt, daß auf eine private Anregung des Geschäftsführers der Zentralstelle die Leitung der Versammlung selbst sofort zu Punkt II der Tagesordnung als offiziellen Korreferenten unseren Geschäftsführer, zu Punkt III das Mitglied unseres Verwaltungsausschusses Herrn Dr. Baas, Mainz, bestellte. Die Versammlung erhob keinerlei Einspruch. Zu Punkt IV, 1 u. 2 war ein Korreferat nicht erforderlich, da es sich hierbei nur um einen Bericht über die bisherige Tätigkeit des vorläufigen geschäftsführenden Ausschusses handelte, bezw. da die Zeitschrift „Bäckerei und Bildungspflege“ als Verbandsorgan sowieso außer Betracht blieb. Der Bericht über die Einkaufsstelle wurde nicht erstattet.

Im übrigen zeigte sich, daß es nicht vorteilhaft war, die Tagesordnung einer solchen konstituierenden Versammlung mit der Erörterung zahlreicher und schwieriger Fachfragen zu belasten. Die Verhandlungen zu Punkt I der Tagesordnung, für die der Dienstagvormittag vorgesehen war, erstreckten sich bis Mittwoch abend $\frac{1}{2}$, 9 Uhr. Daher mußten auch die Vorträge über Volksbäckerei und Volkshochschule ausfallen, und lediglich die Ausbildungs-, Prüfungs- und Kursusfragen konnten etwa zwei Stunden lang erörtert werden.

Bei den Verhandlungen über die Satzungen standen sich zwei Gruppen gegenüber: die Kollegen, die die Gründung des Verbandes vorbereitet hatten (die Berlin-Stettiner Gruppe und die ihr nahestehenden Kollegen), und die Mitglieder und Freunde der Zentralstelle, die die im vorigen Hefte unserer Mitteilungen aufgestellten und an der Spitze dieses Berichtes wiederholten Forderungen vertraten. Insgesamt waren etwa fünfzig stimmberechtigter Mitglieder anwesend, der Zentralstellenkreis war mit achtzehn stimmberechtigten Mitgliedern vertreten. Wenn auch nicht alle übrigen zweiunddreißig Anwesenden strikte Anhänger der Berlin-Stettiner Gruppe waren, wenn wir auch unter ihnen manchen stillen Freund annehmen durften, so war doch das eine klar: wenn die Gegenseite eine reine Machtpolitik hätte treiben wollen, dann wären, auf dieser Versammlung wenigstens, die Forderungen der Zentralstelle nicht durchgedrungen. Wenn sie dennoch durchgedrungen sind, so zeigt das einmal, daß diese Forderungen nicht in der Parteistellung der Zentralstelle, sondern in der Natur der Sache begründet waren, und es zeigt zum andern, daß auch die Kollegen, die der Zentralstelle fernersiehen, mit der Absicht nach Cassel gekommen waren, den sachlichen Notwendigkeiten gerecht zu werden. Andererseits darf wohl aber auch gesagt werden, daß auch die Freunde der Zentralstelle solche Forderungen und Wünsche, die nicht die sachlichen Kernfragen selbst betrafen, im Interesse einer Verständigung zurückgestellt haben.

Dieses Entgegenkommen von beiden Seiten zeigte sich gleich bei der Erörterung des ersten Hauptpunktes: Die grundsätzliche und grundlegende Anerkennung, daß der Verband in die praktische Arbeit selbst nicht eingreifen soll, daß er keine Zentralstelle, keine Fachschule usw. errichten oder auch nur unterstützen soll.

Der Zentralstellenkreis wollte diese Forderung zunächst mit in die Satzungen des Verbandes aufgenommen sehen. Er ließ sich dann aber davon überzeugen, daß es nicht üblich und wohl auch nicht tunlich ist, solche „Verbote“ in die Satzungen selbst aufzunehmen. So einigte sich die Versammlung schließlich dahin, daß zwar eine entsprechende Entschliebung gefaßt, aber nicht in die Satzungen aufgenommen, sondern zu Protokoll gegeben werden sollte. Diese vom Zentralstellenkreis formulierte Entschliebung lautet:

„Die Versammlung beschließt und gibt zu Protokoll, daß der zu gründende Verband, sowohl als Gesamtverband, als auch in seinen Unterorganisationen, für den Gedanken der Zentral- und Beratungsstellen mit Nachdruck sich einsetzt, aber als solcher auf jede direkte und indirekte Förderung bestimmter Zentral- und Beratungsstellen sowie Fachschulen — seien sie paritätisch, seien sie büchereipolitisch gefärbt — verzichtet.“

Diese Entschliesung wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Damit war für die weiteren Verhandlungen ein guter Auftakt gegeben und, mit der nahezu einstimmigen Annahme, eine günstige Atmosphäre geschaffen.

Für die Satzungen selbst lag ein vom vorläufigen geschäftsführenden Ausschuss eingebrachter Entwurf vor, der von dem ursprünglichen Entwurf, der im Anfang des Jahres vorbereitet worden war (wir hatten ihn unsern Mitgliedern durch Sonderrundschreiben bekanntgegeben), schon erheblich abwich, der aber doch noch eine Reihe von Bestimmungen enthielt, die ein reibungsloses Zusammenarbeiten in einem allgemeinen Berufsverbande ziemlich ausschlossen. Besonders galt das von den folgenden Paragraphen des Entwurfs.

§ 1. Der B ü c h e r e i v e r b a n d hat den Zweck, die deutschen volkstümlichen und Bildungsbüchereien weiter zu entwickeln, ihrer Bedeutung im Rahmen der öffentlichen Bildungsmittel nach allen Seiten hin Anerkennung zu verschaffen, sowie durch Reich, Staat und Gemeinden ihre ideelle und wirtschaftliche Förderung zu betreiben.

§ 3. . . . Körperchaftliches Mitglied kann jede B ü c h e r e i , jede Beratungsstelle, jeder B ü c h e r e i v e r b a n d , und jeder Träger einer solchen Einrichtung werden.

Der erste Paragraph, der vom Verband die „Weiterentwicklung“ der B ü c h e r e i e n forderte, machte aus dem Berufsverband eine praktische büchereipolitische Stelle, bürdete ihm also Aufgaben auf, die er, wie wir im letzten Hefte nachgewiesen haben, heute gar nicht erfüllen kann, die vor allem auch im Widerspruch zu der zu Protokoll gegebenen Grundentschliesung standen. Dafür fehlte in Paragraph 1 die Anerkennung des Charakters des Verbandes als Berufsorganisation der Volksbibliothekare.

Die Beanspruchung der körperchaftlichen Mitgliedschaft in Paragraph 3 war nur die logische Folge der Beanspruchung des Paragraph 1. Bestand Paragraph 1 zu Recht, dann hätten auch die B ü c h e r e i e n , Städte, Beratungsstellen usw. Mitglied des Verbandes werden können. Denn diese Stellen, die B ü c h e r e i e n und ihre Träger, sind es ja, die nicht so sehr an einer Standesorganisation der Personen, als vielmehr an den praktischen zentralen Arbeiten, an Beratungsstellen, Fachschulen, Kursen usw. Interesse haben. Sowie ja unserer Deutschen Zentralstelle Regierungen, Städte, B ü c h e r e i e n angeschlossen sind, mit Jahresbeiträgen, die selbst bei einzelnen B ü c h e r e i e n (abgesehen von Leipzig) mehrere Tausend Mark betragen, weil eben die B ü c h e r e i e n bei der Zentralstelle auf ganz positive Gegenleistungen rechnen können. Wo diese Leistungen aber beschlußgemäß nicht getätigt

werden dürfen, da hat die Mitgliedschaft der Bäckerei selbst keinen Sinn mehr. Sobald aber der Verband eine Berufsvereinigung der Volksbibliothekare wird, die sich unter Umständen auch einmal zur Wahrung der Interessen ihrer Berufsangehörigen gegen die Städte und Regierungen wenden muß, dann dürfen solche Instanzen nicht zugleich Träger des Verbandes sein. So wie im deutschen Lehrerverein die Lehrer, nicht aber die Schulen, im Verein deutscher Bibliothekare die Bibliothekare, nicht die wissenschaftlichen Bibliotheken organisiert sind!

Es ist hervorzuheben, daß diese Gedanken nicht nur von dem Zentralstellenkreis, sondern auch von einzelnen Kollegen vertreten wurden, die im übrigen der Zentralstelle fern stehen.

Bei alledem blieb noch eine Schwierigkeit bestehen. Besonders von dem vorläufigen geschäftsführenden Ausschuß wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in den kleinen und kleinsten Bäckereien die Bibliothekare ihre Tätigkeit oft gegen ein geringes, oft nur um Gotteslohn ausüben. In diesen Fällen könne man von den Bibliothekaren Mitgliedschaft und Jahresbeitrag nicht verlangen, hier müßten die Bäckereien selbst herangezogen werden. Diesem Argumente wollten sich unsere Freunde nicht verschließen, obwohl gerade die anwesenden nebenamtlichen Bibliothekare diese Auffassung ablehnten. Auf jeden Fall wurde, als am nächsten Morgen die Beratungen fortgesetzt wurden, von den anwesenden achtzehn Vertretern und Freunden der Zentralstelle für Paragraph 1 und 3 eine neue, aber jenen Sonderfall der kleinen Bäckereien berücksichtigende Fassung vorgeschlagen, die dann auch mit einigen ganz geringfügigen Änderungen angenommen wurde. Diese beiden wichtigen Paragraphen der Satzungen lauten also nunmehr:

- § 1. Der Deutsche Bäckereiverband ist die Vereinigung der deutschen Volksbibliothekare ohne Unterschied ihrer bäckereipolitischen Richtung. Er hat den Zweck, die Selbständigkeit des volksbibliothekarischen Berufes zu fördern und im Zusammenhange damit der Bedeutung der deutschen volkstümlichen Bäckerei im Rahmen der öffentlichen Bildungsmittel Anerkennung zu verschaffen, sowie durch Reich, Länder und Gemeinden ihre ideelle und wirtschaftliche Förderung zu betreiben. In die beruflichen Meinungskämpfe der deutschen Volksbibliothekare greift der Verband weder direkt noch indirekt ein, es ist aber eine seiner wichtigsten Aufgaben, Gelegenheiten zu einem umfassenden Austausch der beruflichen Meinungen und Erfahrungen zu schaffen.
- § 2. Mitglied des Verbandes können nur Personen werden, die den volksbibliothekarischen Beruf haupt- oder nebenamtlich ausüben.

Doch gilt hierbei die Ausnahme, daß in Gemeinden bis zu 10000 Einwohnern die B ü c h e r e i selbst Mitglied des Verbandes werden kann. Neben dieser Mitgliedschaft der B ü c h e r e i ist die persönliche Mitgliedschaft des Bibliothekars nicht zulässig, doch kann die B ü c h e r e i im Verband nur durch ihren Bibliothekar vertreten werden. Wird in solchen Gemeinden die B ü c h e r e i hauptamtlich geleitet, so kann nur der Bibliothekar selbst Mitglied werden.

Paragraph 1 wurde gegen zwei Stimmen, Paragraph 2 gegen eine Stimme angenommen.

Damit war der Verband als allgemeiner deutscher Berufsverband der Volksbibliothekare gerettet, und es blieb nun nur noch übrig, aus den beiden grundlegenden Paragraphen der Satzungen und aus den verschiedenen zu Protokoll gegebenen Beschlüssen an einigen Stellen des vorgelegten Satzungsentwurfes die Konsequenzen zu ziehen. In Paragraph 10 des Satzungsentwurfes wurde davon gesprochen, daß für Abwicklung von Teilaufgaben des Verbandes der Vorstand Ausschüsse zu ernennen habe; in Klammer waren als Teilaufgaben genannt worden, „1. B. Verbandszeitschrift, Gehaltsfragen, Standesfragen, Buchbesprechungen, fachliche Zentralstelle“. Da wenigstens die beiden letzten Aufgaben im Gegensatz zu dem grundlegenden zu Protokoll gegebenen Beschluß und auch im Gegensatz zu dem in Paragraph 1 festgelegten Charakter des Verbandes standen, wurde diese ganze Ausführung der Einzelaufgaben gestrichen. Paragraph 12 des Entwurfes endlich machte die Zeitschrift der Berlin-Stettiner Gruppe, die „B ü c h e r e i und Bildungspflege“, zum Verbandsorgan. Diesen Paragraphen zogen die Urheber des Satzungsentwurfes nun selbst zurück. Wie die Frage des künftigen Verbandsorgans schließlich gelöst wurde, berichten wir an anderer Stelle dieses Heftes. Die gesamten Satzungen teilen wir im Anhang noch einmal mit.

* * *

Im Laufe der Verhandlungen hatte der Zentralstelltenkreis einmal die Forderungen zusammengestellt, die von jedem deutschen Volksbibliothekar, er vertrete büchereipolitisch welche Auffassung er wolle, anerkannt werden müßten und die daher auch gewissermaßen das Arbeitsprogramm des Deutschen B ü c h e r e i v e r b a n d e s bilden könnten. Diese Forderungen wurden zwar im einzelnen nicht beraten und zum Beschluß erhoben, sie fanden aber im allgemeinen die Zustimmung des Verbandes. Wir teilen sie daher im folgenden mit.

A. Forderungen,
für die sich der Verband einsehen soll.

1. Ausbau und Umbildung der bestehenden Stadtbibliotheken zu modernen Bildungsbibliotheken.
2. Besetzung der Stadtbibliotheken mit entsprechend qualifizierten Volksbibliothekaren.
3. Trennung der Ausbildung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und für den Dienst an Volksbibliotheken.
4. Neugestaltung der preussischen Diplomprüfung unter dem Gesichtspunkte der Selbständigkeit der volksbibliothekarischen Berufe.
5. Errichtung und Förderung von Zentral- und Beratungsstellen.

B. Forderungen,
die der Verband selbst erfüllen soll.

6. Allgemeine propagandistische Maßnahmen zur Sicherung der Existenz und der Ausbreitung der deutschen volkstümlichen Bäckerei.
7. Ausbildung einer Sondergruppe der hauptamtlichen nichtleitenden volksbibliothekarischen Mitarbeiter als spezifisch volksbibliothekarische Interessensvertretung als Gegengewicht gegen den, auf der Zusammenkoppelung beider Berufe bestehenden Reichsverband der Bibliotheksbeamten.
8. Veranstaltung von Zusammenkünften zur gemeinsamen Erörterung der volksbibliothekarischen Kultur- und Fachfragen.
9. Herausgabe einer gemeinsamen Fachzeitschrift als Mitteilungsorgan des Vorstandes und der Unterorganisationen und als partitatisches Diskussions- und Arbeitsorgan.
10. Erhebungen über die innere (Vorbildung usw.) und äußere (Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse) Lage der deutschen Volksbibliothekare und Volksbibliothekarinnen.
11. Anlage und Führung eines nach den Grundsätzen wissenschaftlicher Objektivität zu führenden Archives, das nicht den Bedürfnissen der Praxis, sondern theoretischen Forschungsarbeiten zu dienen hat.
12. Schaffung eines Ehrengerichts, das die sachliche Durchführung der unvermeidlichen beruflichen Meinungskämpfe zu sichern hat.

* * *

Die erste Vereinshandlung, die auf Grund der neuen Satzungen vorgenommen wurde, war die Wahl des Vorstandes. Er hat nach den Satzungen acht Personen zu umfassen, nämlich den ersten Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Schriftführer, den Kassenwart und

vier Beisitzer. Es war nicht ganz einfach, diesen Vorstand so zu bilden, daß in seiner Zusammensetzung die sachungs- und beschlußgemäß geforderte Neutralität und Parität zum Ausdruck kam. Es wurde die folgende Lösung gefunden.

Von dem vorläufigen geschäftsführenden Ausschuss wurden in den neuen achtköpfigen Vorstand zwei Personen gewählt, nämlich Prof. Friß und Dr. Homann. Dazu kamen aus den Kreisen, die der Zentralstelle nicht angeschlossen sind, noch zwei Vertreter, die sich aber an den büchereipolitischen Kämpfen der letzten Jahre nicht beteiligt hatten, nämlich Dr. Schumm, der Leiter der Krupp'schen Bücherhalle in Essen, und Frä. Jermann, Bibliothekarin an der Hamburger Bücherhalle. Aus dem Zentralstellenkreis wurden vier Personen in den Vorstand gewählt, nämlich Friß Wäber, Lehrer und nebenamtlicher Leiter der Volksbücherei in Troßingen in Württemberg, Dr. Helene Nathan, Leiterin der Städtischen Volksbücherei Neukölln, Jos. Seeger, Leiter der öffentlichen Bücherei des Gewerkschaftsvereins in München, Dr. Waas von der Stadtbibliothek in Mainz. Alle vier gehören dem Verwaltungsausschuss unserer Zentralstelle an.

Bei der Verteilung der Ämter war man sich einig in der Forderung, daß die Plätze des ersten und des stellvertretenden Vorsitzenden nur mit solchen Persönlichkeiten besetzt werden sollen, die in dem büchereipolitischen Meinungskampf der letzten Jahre nicht hervorgetreten waren; sollte aber dieser Grundsatz keine Geltung haben, dann sollten die Führer der beiden Hauptgruppen, die sich bücherpolitisch heute gegenüberstehen, im Vorsitz des Vorstandes vertreten sein. Eine Schwierigkeit gab es nur insofern, als die einzelnen Gruppen nicht darin übereinstimmten, auf welche Persönlichkeiten der Begriff des „büchereipolitischen Führers“ anzuwenden sei. Die Freunde der Zentralstelle dehnten den Begriff weiter aus als die anderen Kollegen. Schließlich wurde auch hier eine Einigung gefunden. Die Berlin/Stettiner Gruppe brachte Dr. Adertnecht, den bekanntesten und entschiedensten Gegner der Zentralstelle, als Vorstandsmitglied nicht in Vorschlag, so daß der Zentralstellenkreis darauf verzichten konnte, den Geschäftsführer der Zentralstelle im Vorstand zu haben. So kamen diese beiden Persönlichkeiten auch für den Vorsitz nicht in Betracht. Der erste Vorsitz wurde Prof. Dr. Friß, Berlin, übertragen, der zweite Vorsitz Jos. Seeger, München, der seit Jahren in Wort und Schrift für die Zentralstelle eingetreten ist und seit 1920 dem Verwaltungsausschuss der Zentralstelle angehört. Gegen Prof. Friß, der an den bisherigen büchereipolitischen Kämpfen ja nicht gänzlich unbeteiligt war, wurden vom Zentralstellenkreis zunächst zwar ernste Bedenken vorgebracht. Da aber Prof. Friß ausdrücklich erklärte, er würde das Amt des 1. Vorsitzenden des Bücherei-

verbandes nicht als Vertreter einer bestimmten büchereipolitischen Richtung, sondern als Vertreter der Gesamtinteressen der volkstümlichen Bücherei führen, konnten diese Bedenken zurückgestellt werden. Außerdem gab aber Prof. Friß auf Anregung des Zentralstellenkreises noch folgende ausdrückliche Erklärung zu Protokoll ab:

„Sollte sich eine bestimmte büchereipolitische Richtungsorganisation bilden, so werde ich dieser Organisation an führender Stelle entweder nicht beitreten oder aber den Vorsitz im Büchereiverbande niederlegen.“

Damit war die oberste Spitze des Verbandes neutralisiert, und mit dieser Lösung konnten sich die Freunde der Zentralstelle wohl einverstanden erklären.

Somit setzt sich der Vorstand des Verbandes jetzt wie folgt zusammen.

| | |
|------------------|------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Friß |
| Stellv. Vors.: | Seher (Zentralstelle) |
| Schriftführer: | Homann |
| Kassenwart: | Nathan (Zentralstelle) |
| 1. Beisitzer: | Schumm |
| 2. Beisitzer: | Waaß (Zentralstelle) |
| 3. Beisitzer: | Jermann |
| 4. Beisitzer: | Wäder (Zentralstelle) |

Diese Wahl wurde mit allen gegen drei Stimmen vollzogen; die Vertreter der Zentralstelle stimmten geschlossen für diese Liste.

* * *

Fassen wir, vom Standpunkte der Zentralstelle aus, das Ergebnis all dieser Verhandlungen noch einmal kurz zusammen.

Im Ganzen: Die im letzten Hefte unserer Mitteilungen gestellten und an der Spitze dieses Berichtes wiedergegebenen Forderungen wurden in ihren entscheidenden Punkten restlos erfüllt.

Im Einzelnen: Der Verband ist eine Berufsvereinigung der Volksbibliothekare selbst geworden, nur diese dürfen — abgesehen von dem Sonderfall der kleinen Büchereien — Mitglied des Verbandes werden. Die Nichteinmischung des Verbandes in die praktische zentrale Büchereiarbeit ist ausdrücklich beschlossen worden. Der Verband ist eine Richtungsorganisation geworden, den büchereipolitischen Richtungen gegenüber hat er sich absolut neutral zu verhalten. Was für den Gesamtverband gilt, gilt auch für alle seine Unterorganisationen: Landes-, Bezirks- und Ortsgruppen.

Mit dieser Konstruktion des Verbandes ist eine klare Sachlage, vor allem eine ganz reinliche Scheidung zwischen den Aufgaben und Befugnissen des Verbandes einerseits und den Aufgaben und Befugnissen unserer Zentralstelle andererseits — als bisher einziger buchereipolitischer Richtungsorganisation in Deutschland — geschaffen worden. Der Verband bearbeitet, als Personalorganisation, die Berufs- und Standesfragen der deutschen volkstümlichen Bucherei, er wirkt darüber hinaus als Werbesorgan für die allgemeine volksbibliothekarische Idee und für die allgemeinen volksbibliothekarischen Notwendigkeiten. Zugleich bildet er die Plattform, auf der sich alle Berufsgenossen kennen lernen können, auf der alle Richtungen in einen sachlichen Austausch und geistigen Wettkampf treten können. Die Zentralstelle hingegen, als Realorganisation, bearbeitet nach wie vor die konkreten zentralen Fachaufgaben: Beratung der Buchereien, Städte Regierungen, Volksbildungsverbände, Herstellung und Vertrieb von Fachmaterialien, Unterhaltung der Fachschule, Veranstaltung von Kursen usw. Selbstverständlich können sich neben der Zentralstelle andere, von einer bestimmten Auffassung des Wesens der deutschen volkstümlichen Bucherei getragene „Realorganisationen“ bilden; aber der Buchereiverband, die Personalorganisation, hat darauf keinen Einfluß, und keine solche Realorganisation, auch unsere Zentralstelle nicht, kann die Autorität des Allgemeinen Berufsverbandes für sich in Anspruch nehmen.

Vom Standpunkt der deutschen volkstümlichen Bucherei aus ist vor allem zu begrüßen, daß diese wichtigen Beschlüsse nicht etwa von der Zentralstellengruppe mit einer schwachen Mehrheit gerade noch durchgedrückt wurden, sondern daß sie von der Versammlung nahezu einstimmig, zum Teil überhaupt einstimmig angenommen wurden. Nicht die Macht der Zentralstelle hat sich durchgesetzt, sondern der gute Wille und die Einsicht der überwältigenden Mehrzahl der anwesenden Kollegen und Kolleginnen haben gesiegt. Das eröffnet Aussicht auf eine neue Art des Zusammenarbeitens und Zusammenlebens im deutschen volkstümlichen Bucherewesen, und erleichtert es zugleich dem Vorstand des Verbandes ganz un-
gemein, die gefaßten Beschlüsse innezuhalten und durchzuführen.

* * *

Der vorstehende Bericht wurde von dem Geschäftsführer der Zentralstelle verfaßt und von den unterzeichneten Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsausschusses der Zentralstelle, soweit sie in Cassel anwesend waren, auf seine Übereinstimmung mit den tatsächlichen Vorgängen und Entschlüssen geprüft. Die Unterzeichneten machen sich den Bericht hiermit zu eigen. (Die Unterschriften siehe nächste Seite.)

Dr. Rud. Angermann, Leiter der Bücher- und Lesehalle Hagen, sowie der Provinzialberatungsstelle für das Volksbüchereiwesen der Provinz Westfalen. Kron, Leiter der öffentlichen Bücherei und Lesehalle in Braunschweig. Franz Raumann, Lehrer und nebenamtlicher Leiter der Städtischen Volksbücherei Weissen. Dr. Helene Nathan, Leiterin der Städtischen Volksbücherei Reutblln. Dr. Wilhelm Renken, Studienrat und nebenamtlicher Leiter der Städtischen öffentlichen Bücherei Hameln, sowie stellvertretender Vorsitzender des hannoverschen Volksbüchereiverbandes. Jos. Sezer, Leiter der öffentlichen Bücherei des Gewerkschaftsvereins München. Dr. Adolf Waas, Stadtbibliothekar in Mainz, Bearbeiter der Abteilung für Volksbüchereiwesen des Volksbildungsarchives, des Organs des Ausschusses der deutschen Volksbildungsvereinigungen.

Satzungen des Deutschen Büchereiverbandes

§ 1.

Der deutsche Büchereiverband ist die Vereinigung der deutschen Volksbibliothekare ohne Unterschied ihrer büchereipolitischen Richtung. Er hat den Zweck, die Selbstständigkeit des bibliothekarischen Berufes zu fördern und im Zusammenhang damit der Bedeutung der deutschen volkstümlichen Bücherei im Rahmen der öffentlichen Bildungsmittel Anerkennung zu verschaffen, sowie durch Reich, Länder und Gemeinden ihre ideale und wirtschaftliche Förderung zu betreiben. In die beruflichen Meinungskämpfe der deutschen Volksbibliothekare greift der Verband weder direkt noch indirekt ein, es ist aber eine seiner wichtigsten Aufgaben, Gelegenheit zu einem umfassenden Austausch der beruflichen Meinungen und Erfahrungen zu schaffen.

§ 2.

Mitglied des Verbandes können nur Personen werden, die den volksbibliothekarischen Beruf haupt- oder nebenamtlich ausüben. Doch gilt hierbei die Ausnahme, daß in Gemeinden bis zu 10000 Einwohnern die Bücherei selbst Mitglied werden kann. Neben dieser Mitgliedschaft der Bücherei ist die persönliche Mitgliedschaft des Bibliothekars nicht zulässig, doch kann die Bücherei im Verband nur durch ihren Bibliothekar vertreten werden. Wird in solchen Gemeinden die Bücherei hauptamtlich geleitet, so kann nur der Bibliothekar selbst Mitglied werden.

§ 3.

Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Der Verband soll in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Berlin-Mitte eingetragen werden.

§ 4.

Über die Abstufung der Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstand Richtlinien gegeben.

§ 5.

Organe des Verbandes sind: Die Hauptversammlung, der geschäftsführende und der erweiterte Vorstand, die Orts- und Bezirksgruppen und die Landesgruppen.

§ 6.

Die Hauptversammlung wird einberufen vom geschäftsführenden Vorstand oder in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Sie soll jährlich stattfinden. Die Einberufung erfolgt durch direkte Mitteilung an die Mitglieder und durch Bekanntmachung in den Verbandsorganen unter Angabe der Tagesordnung. Die Abstimmung der Hauptversammlung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden, nur für Satzungsänderungen ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich. Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift anzulegen, die vom geschäftsführenden Vorstand zu unterzeichnen ist.

§ 7.

Der aus acht Mitgliedern und zwar dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und vier Beisitzern bestehende Vorstand wird von der Hauptversammlung auf zwei Jahre gewählt. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem geschäftsführenden und dem erweiterten Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand — der Vorstand im Sinne des Gesetzes — besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Ihm liegt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Verbandes ob.

§ 8.

Die Orts- und Bezirksgruppen sind an die Satzungen des Verbandes gebunden. Sie nehmen sich insbesondere des bibliothekarischen Nachwuchses an. Sie dürfen die Aufnahme neuer Mitglieder ihres Ortes oder Bezirkes von einer Gesamtabstimmung innerhalb ihrer Mitgliederversammlung abhängig machen, wenn dies ausdrücklich von dieser beschlossen wird. Dieser Beschluß ist bei Gründung der Orts- oder Bezirksgruppe herbeizuführen und schriftlich festzulegen.

§ 9.

Landesgruppen bilden sich auf Antrag. Sie haben sich dem Umfange nach den Landesgrenzen nach Möglichkeit anzupassen. Ihre Tätigkeit beschränkt sich auf Verhandlungen mit den Landesbehörden zum Zwecke der Förderung des Bäckereiwesens.

§ 10.

Für die Abwicklung von Teilaufgaben ernennt der Vorstand Ausschüsse, die aus mindestens drei Mitgliedern bestehen und von der folgenden Mitgliederversammlung zu befristigen sind.

§ 11.

Mit dem Beschluß der Auflösung des Verbandes ist ein Beschluß über die Verwendung des Vereinsvermögens zu verbinden.

§ 12.

Alle übrigen Rechtsverhältnisse des Verbandes regeln sich nach den Vorschriften des BGB.

Einführungs- und Fortbildungslehrgang Mai 1922

Vom 1. bis 30. Mai fand in Leipzig ein von der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen veranstalteter Einführungs- und Fortbildungslehrgang für Volksbibliothekare statt. Der Plan des Unternehmens ist im vorigen Hefte (S. 173 ff) ausführlich behandelt, er wurde im Haupt- und Nebenlehrgang inhaltlich vollkommen durchgeführt. Die Zeit von vier Wochen erwies sich als recht geeignet für derartige Veranstaltungen. Der Lehrgang war stark besucht, achtundzwanzig Teilnehmer aus den verschiedensten nord- und süddeutschen Ländern, ja sogar aus der Tschecho-Slowakei und der Schweiz waren zusammengekommen. Preußen hatte zwölf Teilnehmer gestellt. Pädagogisch geschickt wurden alle Probleme der volkstümlichen Bücherei herangezogen, überall in starkem Maße die Bedürfnisse der Praxis gerade der kleineren Büchereien berücksichtigt. Wichtig war es, daß allen Teilnehmern die beiden kürzlich erschienenen Schriften Hofmanns „Der Weg zum Schrifttum“ und „Die Praxis der Volksbücherei“ zur vorherigen Durcharbeitung zugesandt waren. Die Lehrmethode des Kursus war — soweit es die Zeit von vier Wochen zuließ — darauf zugeschnitten, daß die Teilnehmer sich die Erkenntnisse in Einzelfragen selbst erarbeiteten, anstatt nur fertige Lösungen vorgelesen zu erhalten. Alle etwa aufgeworfenen Fragen und Bedenken wurden gründlich besprochen, aber niemals daran gedacht, der lokalen Eigenart der einzelnen Bücherei sowie der Persönlichkeit des einzelnen Bibliothekars die Möglichkeit freier Entfaltung zu nehmen. Außerordentlich wertvoll war die enge Verbindung der Zentralstelle und damit des Lehrganges mit den zwei großen Leipziger Bücherhallen und der kleineren Leupziger Volksbücherei. Neben einer Fülle von Anschauungs- und Arbeitsmaterial war dadurch jedem einzelnen Kursus Teilnehmer die Möglichkeit gegeben, selbst nachzuprüfen, wie die empfohlenen Arbeitsweisen und Einrichtungen sich bewährten. Auch der Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Kursus Teilnehmer untereinander sowie mit den bibliothekarischen Kräften der Leipziger Bücherhallen, die bereitwillig auf unsere Wünsche eingingen, bot wertvolle Anregungen. Die Kursusleitung versah es, durch Pflege der Geselligkeit, durch gemeinschaftliche Ausflüge und Besichtigungen den Teilnehmern die Wochen in Leipzig so angenehm wie möglich zu machen.

Der Kursus selbst bestand aus einem Haupt- und Nebenlehrgang. Nach einer stimmungsvollen Begrüßungsfeier am Abend des 1. Mai behandelte Herr Hofmann an den beiden folgenden Tagen zunächst den Grundgedanken

der volkstümlichen Bücherei und die obersten Befehle ihrer Gestaltung und führte dabei die Gedanken weiter aus, die er erst vor kurzem in programmatischer Form in seinem Heft „Der Weg zum Schrifttum“ veröffentlicht hat. Die Diskussion ergab allseitige Zustimmung und somit die Möglichkeit eines gedeihlichen Zusammenarbeitens für die nächsten Wochen. Vom 4. Mai ab übernahm Frau Hofmann-Bosse, die Leiterin der Deutschen Volksbüchereischule, die Führung des Hauptlehrganges, der zunächst in die Grundsätze der Büchereiarbeit im allgemeinen einführen sollte. Es wurden die einzelnen Ausleihsysteme besprochen und auf ihre Verwendbarkeit geprüft, wobei die Behandlung des Leseheftes und seine Durchbildung zu einer wertvollen technischen und geistigen Hilfe wohl allen Teilnehmern wichtige Anregungen und Einblicke in das Wesen volksbibliothekarischer Arbeit gab. Ausführlich wurde das wichtige Kapitel der Bestandspflege besprochen, ebenso die Statistik sowie die praktischste Art ihres Einbaues in das Ausleihsystem und ihr Wert als Kontrolleinrichtung, ob die Bücherei auch in technischer und geistiger Hinsicht mit ihren Arbeiten auf dem richtigen Wege ist. Um die innere Verwaltung einer Bücherei zu lückenloser Darstellung zu bringen, wurden sodann die Arbeiten der Bibliotheksverwaltung in ihrer Reihenfolge bei Errichtung einer Bücherei mittlerer Größe dargestellt, und zwar von der Beschaffung der Mittel an unter Erörterung auch der zunächst unwichtig erscheinenden Einzelheiten bis zur Eröffnung der fertigen Bücherei. Den Abschluß bildete eine praktische Übung im Katalogisieren. In der letzten Woche wurde dann noch Wesen und Organisation der Wanderbücherei — die im Gegensatz zu ihrer Bedeutung auf den meisten Lagungen und Kursen zu kurz fortkommt — ausführlich besprochen. Zwischedurch behandelte Frau Hofmann an zwei Nachmittagen jeder Woche ausgewählte Kapitel der Büchereifunde. Besprochen wurden eine große Reihe historischer Romane, Abenteuer-, See- und Heimatgeschichten bezüglich ihrer Eignung für die volkstümliche Bücherei. An die wertvollen Ausführungen schlossen sich oft sehr lebhaft und interessante Aussprachen an.

In dem Nebenlehrgange (Leitung Walter Hofmann) behandelte der Vortragende zunächst auf Grund des reichen statistischen Materials der Leipziger Städtischen Bücherhallen die Leseneigungen der einzelnen Lesergruppen, die nach Alter, Geschlecht und sozialer Stellung gebildet waren. Eine derartig statistisch fundierte Leserkunde und Leserspsychologie, die anderwärts meines Wissens nicht betrieben wird, ist auch in Leipzig noch in den Anfängen, die meisten Ergebnisse liegen für die Lesergruppe des erwachsenen männlichen Arbeiters vor, und zwar in Hinblick auf den in Leipzig geplanten Lebenskreisatlas für diese Gruppe. Die Ergebnisse, zu denen diese Statistiken zwingend führten, machten auf alle Teilnehmer den stärksten Eindruck, sie sind tatsächlich geeignet, die Buchauswahl — also eine der wichtigsten

Fragen der volkstümlichen Bücherei — ebenso wie die Gestaltung der Sachkataloge grundlegend zu beeinflussen. Voraussetzung ist natürlich, daß in den verschiedensten Orten derartige statistische Erhebungen in ganz gleicher Weise angestellt und durch eine Zentrale in der geeignetsten vor- sichtigen und — soweit möglich — allgemeingültigen Form ausgewertet werden. Bislang ist diese Form der Lebenskreislstatistik in Leipzig anderthalb Jahre mit zwei rechnerischen Kräften betrieben, und schon jetzt sind die vor- liegenden Teilergebnisse geeignet, manch überkommene Vorstellungen von der Wirksamkeit bestimmter Gruppen des Schrifttums, bestimmter Formen und Gegenstände der Wissenschaft einerseits und der Neigungstrichtung bes- timmter Lebenskreise andererseits als schief oder falsch erkennen zu lassen.

Herr Hofmann entwickelte sodann die Bedeutung der Statistik für die gesamte Büchereiführung, kam von da auf die Bedeutung der Lebenskreise für die generellen (Sachkatalog) und individuellen Methoden der Ver- mittlung zu sprechen, um dann ganz ausführlich alle mit dem Sachkatalog zusammenhängenden Probleme zu erörtern, die ja ganz verschieden sind, je nachdem man bei der Anlage der Verzeichnisse vom Stoff oder vom Leser (Lebenskreiskatalog) ausgeht. Ausführlich wurden die Fragen der Ge- winnung des Systems, der groben oder feinen Systematik, der Begriffs- zerreißung und Begriffsverbindung in der systematischen Anordnung des Stoffes, der Titelanordnung, der Titelgestaltung und Charakteristik, des Registers, der graphischen Gestaltung des Kataloges sowie des Signierungs- verfahrens erörtert; die Kataloge der verschiedenen deutschen volkstümlichen Büchereien wurden als Anschauungsmaterial herangezogen. Die Fachre- ferenten der Leipziger Bücherhallen Dr. Balzer und Dr. Hallbauer re- ferierten im Rahmen der Hofmann'schen Darlegungen über die von ihnen bearbeiteten Sonderverzeichnisse „Bildende Kunst“ beziehungsweise die Abteilung „Naturwissenschaften“ in dem geplanten Arbeiterkatalog. Der Lehrgang schloß am 30. Mai mit einer Besprechung über die Zweckmäßigs- keit internationaler Signierverfahren (Deweysystem).

Den als bibliothekarische Kenninge am Leipziger Kursus teilnehmenden Volksbüchermanten hat vielfach der Lehrgang erst die Augen geöffnet für die mannigfachen Fragen und die Notwendigkeit einer methodisch sicheren Arbeit, und somit hat er den gefährlichen Bildungsbilletantismus, der sich auf öffentliche Kosten noch vielerorts breitmacht, ein Stück zurückge- drängt; aber auch den schon mit den Dingen Vertrauteren wurde der Sinn geschärft und neue Klarheit in verwickelteren Fragen gegeben und so wieder wertvolle Arbeit am Aufbau einer Berufskunde für die volksbibliotheka- rische Tätigkeit geleistet.

Dr. Kenken-Hameln

Die Selbständigkeit des volksbibliothekarischen Berufes

Auf der Gründungsversammlung des Deutschen Büchereiverbandes in Cassel, über die wir an anderer Stelle dieses Heftes berichten, wurde auch die Frage der Ausbildung und Prüfung des haupt- und nebenamtlichen volksbibliothekarischen Personales besprochen. Referenten waren Dr. Fritz Charlottenburg und der Geschäftsführer unserer Zentralstelle, Walter Hofmann-Leipzig. Die Stellung der Zentralstelle zu diesen Fragen ist bekannt. Sie wird bestimmt durch die Überzeugung, daß der volksbibliothekarische Beruf mit dem Beruf des Bibliothekars der wissenschaftlichen Bibliothek nur das Material — und auch das nur in äußerlicher, in technischer Hinsicht — gemeinsam hat, nicht aber das Ziel und die Methoden. Aus den Bemühungen, für das eigene Ziel der Volksbücherei die eigenen Methoden zu finden und, sofern sie gefunden sind, zu verbreiten, ist ja die Zentralstelle hervorgegangen. Diese Selbständigkeit des Berufes setzt eine selbständige Berufsarbeitskraft voraus. Daher müssen für den volksbibliothekarischen Nachwuchs eigene Ausbildungsstätten geschaffen werden, die Verbindung dieser Ausbildung mit der für den Dienst an der wissenschaftlichen Bibliothek ist abzulehnen.

Daß die Zentralstelle nicht bei der Aufstellung theoretischer Forderungen stehen geblieben ist, ist bekannt. Es genügt, auf die Gründung der Fachschule für Bibliothektechnik und -Verwaltung (jetzt deutsche Volksbüchereischule) im Jahre 1914, und auf die unter Mitwirkung der Zentralstelle erfolgte Einrichtung des sächsischen Staatsexamens für den Dienst an Volksbibliotheken hinzuweisen. In den letzten Jahren sind hierzu die ausgedehnten Lehrgänge für nebenamtliche Volksbibliothekare getreten.

Das Bedeutende an den Casseler Verhandlungen zu diesen Fragen war nun, daß sich auch Prof. Fritz mit aller wünschenswerten Entschiedenheit zu der Forderung von der Selbständigkeit des volksbibliothekarischen Berufes bekannte und daraus für die Praxis des Ausbildungs- und Prüfungswesens alle Konsequenzen zog. Ja, mit einem achtunggebietenden Freimuth wies Prof. Fritz auf die theoretische und praktische Vorkämpferarbeit hin, die unsere Zentralstelle auf diesem Gebiete seiner Meinung nach geleistet hat.

Demgegenüber konnte unser Geschäftsführer nicht viel Neues bringen. Wichtig war vielleicht sein Hinweis, daß die Selbständigkeit einer volksbibliothekarischen Fachschule nicht nur im Unterrichtsstoffe, sondern auch in der Unterrichtsform bestehe, daß eine solche Schule anderes Material an Schülern und Lehrern brauche, als eine Schule für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken. Eine gute Volksbüchereischule ist immer auch eine Gesinnungsschule. Mit diesen Ausführungen verknüpfte unser

Geschäftsführer die Anregung, es möchten vor Gründungen neuer Volksbüchereischulen zunächst einmal die Einrichtungen, Methoden und Erfahrungen der auf eine achtjährige Praxis zurückblickenden Deutschen Volksbüchereischule in Leipzig studiert werden.

Die Versammlung selbst stimmte den von Friß ausgesprochenen Grundgedanken und Grundforderungen lebhaft zu. Die folgenden Leitsätze, ursprünglich von Friß entworfen, dann auf Grund des Verlaufes der Diskussion von Friß und Waas redigiert, wurden einstimmig angenommen.

1. Die Volksbücherei bedarf gemäß der ihr eigentümlichen im wesentlichen von volkspädagogischen Gesichtspunkten bestimmten Zwecksetzung, unterschiedslos eines hochwertigen Personals, dessen geistig-soziale Berufseinstellung und technische Durchbildung eine besondere, lediglich durch ihre eigenen Interessen bestimmte fachliche, praktische und theoretische Übung erfordert.
2. Der Verband betont die Notwendigkeit, die Ausbildung für den Dienst der Volksbücherei von der zu dem mittleren Dienst an wissenschaftlichen Büchereien zu trennen.
3. Die Ausbildung zu dem Dienst in der Volksbücherei hat zwei Jahre zu umfassen, innerhalb deren eine theoretische und eine praktische Ausbildung zu geben ist.
4. Als Voraussetzung für die Ausbildung ist das Abiturientenexamen zu fordern oder eine praktische soziale oder pädagogische Tätigkeit, die von volksbibliothekarischen Fachleuten als gleichwertig anerkannt werden kann.
5. Für die Leiter kleinerer Volksbüchereien ist nach Möglichkeit die Teilnahme an Ausbildungslehrgängen von kürzerer Dauer zu fordern.

Mit der einstimmigen Annahme dieser Richtlinien wurde eine Einigung auf einem der wichtigsten Gebiete der Volksbüchereisache erzielt, — eine Tatsache, die vor fünf, ja vielleicht noch vor drei Jahren niemand in den Kreisen der deutschen Volksbüchereisache für möglich gehalten haben würde. Wir sehen vor der endgültigen Einigung der deutschen Volksbibliothekare auf allen übrigen Hauptgebieten der volksbibliothekarischen Berufskunde und der deutschen Volksbüchereipolitik noch ungeheure Schwierigkeiten. Um so mehr freuen wir uns des heute tatsächlich Erreichten.

Noch einmal „Bianke Waffen“

Im vorigen Hefte unserer Mitteilungen habe ich von dem Brief berichtet, den Felix Plage, der Leiter der öffentlichen Bücherei in Frankfurt a. D., an einen jungen Kollegen gerichtet und in der Bücherei und Bildungspflege veröffentlicht hat. Plage hatte darin unter deutlicher Anspielung auf mich bezw. auf unsere Zentralstelle Vorgänge mitgeteilt, die, wenn sie tatsächlich vorgekommen wären, ihre Urheber der Verachtung der gesamten Kollegenschaft und aller anständigen Menschen hätten preisgeben müssen.

In Heft 4 der Bücherei und Bildungspflege ergreift nun Felix Plage in der Angelegenheit noch einmal das Wort. Er bringt ein Geflecht von Bemerkungen, Seitenblicken und neuen verdächtigenden Anspielungen und Behauptungen; eingebettet in das alles aber den einen, in der Sache, die zur Verhandlung steht, entscheidenden Satz:

„Darnach kann ich eine unmittelbare Beeinflussung des Zwickauer Büchereiausschusses durch Walter Hofmann nicht als gegeben ansehen.“

Um die Stadt Zwickau in Sachsen sollte es sich nämlich bei dem mir ursprünglich unterstellten Schurkenstreich handeln.

Prof. Frick, der Mitherausgeber der Bücherei und Bildungspflege, hat vor einiger Zeit in einer persönlichen Unterredung mit mir die Schaffung einer Art von volksbibliothekarischen Ehrengerichtes angeregt. Dieser Gedanke, auf der Gründungsversammlung des deutschen Büchereiverbandes in Cassel vorgebracht, hat von allen Seiten lebhafteste Zustimmung gefunden. Es ist anzunehmen, daß die Angelegenheit Felix Plage vor dieses Ehrengericht kommt. Ich enthalte mich daher zunächst einer eigenen Meinungsäußerung zu Plages offenem Brief und zu seiner letzten Erklärung.

Walter Hofmann

Kleine Mitteilungen der Zentralstelle

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Zentralstelle findet voraussichtlich Mitte Oktober in Weimar statt, im Anschluß an die Jahreshauptversammlung des Ausschusses der Deutschen Volksbildungsvereinigungen. Die endgültige Entscheidung des Vorstandes wird Mitgliedern und Teilnehmern der Zentralstelle rechtzeitig mitgeteilt werden.

*

Sonderlehrgang Winter 1922. Bei der Zentralstelle sind in den letzten Wochen von Einzelpersonen, Büchereien und Regierungen Anträge eingelaufen, noch in diesem Jahre einen weiteren Einführungs- oder Fortbildungslehrgang zu veranstalten (siehe den Bericht über den Wailehrgang auf Seite 34 ff. dieses Heftes). Sofern der Lehrgang stattfindet, können noch einige Anmeldungen angenommen werden. Nähere Mitteilungen erfolgen im nächsten Hefte unserer Zeitschrift.

*

Der Ladenpreis für die Praxis der Bäckerei ist von 18 auf 28 Mark heraufgesetzt worden (ohne Leuerungszuschlag). Von dem Heft haben eine Reihe von Organisationen und Regierungen Massenaufgaben, 3. T. mit eigenem Titelblatt und besonderem Vorwort, bezogen. Es sind auf diese Weise seit Ostern bis jetzt über 3000 Exemplare abgesetzt worden. Da unter diesen Umständen die erste Auflage bald vergriffen sein wird, die zweite Auflage aber sehr viel teurer werden wird, haben wir einen Teil der Auflage erworben; Mitglieder und Teilnehmer der Zentralsstelle können das Heft von uns bis auf weiteres zum Preise von 18 Mark beziehen.

*

Der Ladenpreis für den Weg zum Schrifttum ist vom Verlag auf 24 Mark (ohne Leuerungszuschlag) erhöht worden. Mitglieder und Teilnehmer der Zentralsstelle können von uns das Heft bis auf weiteres zum Preise von 16 Mark beziehen.

*

Zur Leitung der Landesbücherei Gera wurde Dr. Walter Hallbauer berufen. Dr. Hallbauer hat in den Jahren 1920/22 die Fachschule unserer Zentralsstelle absolviert und war daneben, seit Sommer 1919, an den Städtischen Büchereien zu Leipzig als Referent für die Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik tätig. In dieser Eigenschaft hat Dr. Hallbauer auch die 2. Auflage der Kataloge Naturwissenschaften und Technik der Leipziger Büchereien bearbeitet und zu dem Kataloge Die Auswahl den Abschnitt Naturerkenntnis und Naturbeherrschung beigezeichnet. — Die Geraer Landesbücherei ist nicht, wie ihr Name vermuten lassen könnte, eine wissenschaftliche Bibliothek, sondern eine moderne Volksbücherei, die sich eines sehr soliden finanziellen Fundamentes erfreut und die, nachdem sie nunmehr sachmännischer Leitung unterstellt ist — auch das übrige bibliothekarische Personal der Bäckerei ist unserer Leipziger Ausbildungsstätte entnommen — für das Volksbüchereiwesen Thüringens von Bedeutung werden kann.